



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern

Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung

DE 2049-302

**„Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser
und Kleines Haff“**

Forstamt Neu Pudagla

Zustandsüberwachung Wald

2024



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt

Impressum

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Tel.: 0385/67000
<http://www.wald-mv.de>
e-mail: Natura2000@LFOA-MV.de

Auftragnehmer:

Waldservice und Energie GmbH

Forstplanung Hoffmann

Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fachbereich Waldbehandlung, Vermarktung
Fachgebiet 22 – Waldbau, Waldschutz, Naturschutz und Jagd
Sachgebiet Natura 2000 (Frau FOR Kerstin Lehniger, Herr Matthias Poeszus)
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum
Mecklenburg-Vorpommern 2015 – 2022 unter
Beteiligung der Europäischen Union und des
Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch
das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt, erarbeitet und
veröffentlicht. Web: www.europa-mv.de



Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung und Zusammenfassung	5
0.1 Einleitung	5
0.2 Zusammenfassung	6
I. Teil Grundlagen	9
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	9
I.1.1 Grundlagen	9
I.1.2 Nutzung der Waldflächen	12
I.1.3 Schutzgebiete	12
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	17
I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	17
I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000	20
I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen	21
I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen	23
I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	23
I.3.2. Bewertungseinheiten	23
I.3.3. WLRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald	24
I.3.4. WLRT 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	29
I.3.5. WLRT 9190 – Alter bodensaurer Eichenwald	32
I.3.6. WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald	32
I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes	33
I.4.1 Defizitanalyse	33
I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele	34
II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen	36
II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	36
II.1.1 WLRT 9110 – Hainsimsen - Buchenwald	37
II.1.2 WLRT 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	39
II.1.3 LRT 1130 – Ästuarien	40
II.1.4 WLRT 1230 – Fels- und Steilküsten mit Vegetation	42
II.1.5 LRT 3150 – Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	44
II.1.6 LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore	45
II.1.7 Bauchige Windelschnecke – Art 1016	46
II.1.8 Mittelspecht	47
II.1.9 Rotmilan	48
II.1.10 Schwarzmilan	48
II.1.11 Schreiadler	49
II.1.12 Schwarzspecht	50
II.1.13 Schwarzstorch	51
II.2 Verkehrssicherung	52
II.3 Quellenverzeichnis	53
III Anhang	54

III.1 Maßnahmenplanung	54
III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse	54
III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen	58
III.2 Kartendarstellung	61
III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen	61

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren	6
Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)	7
Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand	9
Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche	10
Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche	11
Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche	12
Tabelle 7: Überlagerung mit europäischen Vogelschutzgebieten	13
Tabelle 8: Maßgebliche Bestandteile der EU-Vogelschutzgebiete	13
Tabelle 9: Übersicht über die Landschaftsschutzgebiete im FFH-Gebiet	15
Tabelle 10: Übersicht der Naturschutzgebiete im FFH-Gebiet	15
Tabelle 11: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz	17
Tabelle 12: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)	18
Tabelle 13: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000	20
Tabelle 14: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet	21
Tabelle 15: Flächenveränderungen im WLRT 9110 BE 3_002	27
Tabelle 16: Auswertung Hainsimsen-Buchenwald 9110 - BE 3_002	28
Tabelle 17: Auswertung Sternmieren-Eichen Hainbuchenwald 9160 BE 3_002	31
Tabelle 18: Flächenveränderungen im WLRT 9190 ohne aktuellen Flächenbezug	32
Tabelle 19: Flächenveränderungen im WLRT 91E0* ohne aktuellen Flächenbezug	32
Tabelle 20: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I	34
Tabelle 21: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL	35
Tabelle 22: Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9110	37
Tabelle 24: Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9160	39
Tabelle 24: Schutzmaßnahmen für Ästuarien (EU-Code 1130)	41
Tabelle 25: Schutzmaßnahmen für Fels- und Steilküsten mit Vegetation (EU-Code 1230)	43
Tabelle 26: Schutzmaßnahmen im LRT 3150	44
Tabelle 27: Schutzmaßnahmen im LRT 7140	46
Tabelle 28: Schutzmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (EU-Code 1016)	47
Tabelle 29: Zusammenstellung der Maßnahmen für die Vogelarten	51
Tabelle 30: Verkehrssicherung im GGB DE 2049-302	52

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Bewertungseinheiten für den WLRT 9110, 9130, 9160 und 9190	24
Abbildung 2: WLRT 9110 BE 3_002 Schwarzspechthöhlen Buchberg, Ansicht Kastenbergr	26
Abbildung 3: WLRT 9110 BE 3_002 Fahrspuren, Motocrossspuren und Schwarzspechthöhlen	27
Abbildung 4: WLRT 9160 BE 3_002 Altbaum, verjüngungsfreie Areale	31
Abbildung 5: Lage des 1230 (lila) Südspitze Gnitz	42
Abbildung 6: Lage des LRT 3150 im Wald	44
Abbildung 7: Lage des LRT 7140 im Wald (TF 7140-001-C)	45

0. Einleitung und Zusammenfassung

0.1 Einleitung

Das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das GGB als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 32 Bundesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung formuliert. Bei fehlender Managementplanung werden lediglich die Daten des aktuellen Standarddatenbogens dargestellt.

Für die Waldflächen erfolgten im Jahre 2013 die erste Vor-Ort-Aufnahme sowie die Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen. Für die Flächen des Offenlandes und die Habitate der FFH-Arten wurde die Managementplanung der Naturschutzverwaltung 2019 abgeschlossen. Der Zustandsbericht bezieht sich ausschließlich auf die Waldflächen im Hoheitsbereich des Forstamtes Neu Pudagla.

Mit dem vorliegenden Bericht zur Zustandsüberwachung der Waldflächen sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Überwachung und Überprüfung der vorkommenden Waldlebensraumtypen im GGB
- Überprüfung der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

- Analyse des Gebietszustandes und Festsetzung neuer Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

0.2 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde für das GGB DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ im Forstamt Neu Pudagla erstellt.

Der Bericht stellt gleichzeitig den Abschluss der Zustandsüberwachungsperiode dar und enthält dahingehend zusammenfassende Darstellungen.

Das GGB umfasst eine Gesamtfläche von 53.256 ha.

Die Gesamtwaldfläche des GGB im Forstamt Neu Pudagla beträgt 605,82 ha, das entspricht einem Bewaldungsprozent von ca. 1%. Die mit Waldbäumen bestockte Fläche umfasst 553,89 ha (inklusive Blößen und nicht eingerichtete Flächen). Auf einer Fläche von 31,31 ha befindet sich momentan Nichtholzboden und auf einer Fläche von 20,62 ha sonstige Betriebsfläche (ausschließlich im landeseigenen Wald).

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren

Forstamt	Revier-Nummer	Revier-Name	GGB-Fläche (ha)	Waldfläche im GGB (ha)	Waldfläche im GGB
Neu Pudagla	1	Kamminke	93,21	34,99	38%
	3	Stagnieß	81,72	14,78	18%
	4	Trassenmoor	766,98	363,85	47%
	5	Usedom I	1.158,08	192,21	17%
Torgelow	8	Ducherow	19.538,17	1.426,84	7%
	4	Grambin	13.018,08	25,05	0%
	6	Mönkebude	1,79	1,00	56%
Jägerhof	1	Murchin	3.186,42	821,79	26%
	3	Buddenhagen	151,16	64,62	43%
	4	Jagdkrug	138,01	15,27	11%
	6	Spandowerhagen	201,85	5,41	3%
Gesamtfläche			53256	2359,98	4%

Folgende WLRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie wurden 2024 im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nachgewiesen und der Erhaltungszustand bewertet.

Alle vorkommenden WLRT des Anhang I der FFH-RL im Gebiet sind generell zu erhalten. Hierfür sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ im Bereich des Forstamt Neu Pudagla wurden auf einer Fläche von 31,77 ha Waldlebensraumtypen identifiziert. Es handelt sich dabei um die zwei Waldlebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald (EU-Code 9110) und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (EU-Code 9160). Die 2013 ausgewiesenen Flächen des WLRT Alte bodensaure

Eichenwälder (EU-Code 9190) sowie Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (EU-Code 91E0*) konnten in dem Gebiet des Forstamt Neu Pudagla nicht mehr bestätigt werden.

Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)

EU-Code	WLRT	Erhaltungszustand				
		Gesamt 2013	FoA Torgelow 2019	FoA Jägerhof 2019	FoA Neu Pudagla 2024	Gesamt 2024
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	B	-	B	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	B	-	B	-	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	-	-	-	B	B
9180*	Schlucht- und Hangmischwald	B	-	B	-	B
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	A	-	C	-	C
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	A	-	B	-	B

WLRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald

Der WLRT 9110 kommt in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung im Bereich des Forstamt Neu Pudagla nur in der Bewertungseinheit 2 vor. Er wurde auf 11,28 ha bestätigt und hat einen Anteil von ca. 2% an der gesamten Waldfläche im GGB. Der Lebensraumtyp befindet sich, wie bei der Erstkartierung 2013, in einem „guten“ Erhaltungszustand (B).

Die Gesamtfläche des WLRT 9110 hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2013 um 4,48 ha verringert. Ursache dafür ist, dass Teilflächen des alten WLRT 9110 neu in den LRT 1230 eingeordnet worden sind. Weiterhin kam es zu wissenschaftlichen Fehlern bei der Erstaussweisung des WLRT.

WLRT 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

Der WLRT 9160 wurde in diesem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung auf einer Fläche von 20,49 ha erstmalig ausgewiesen und hat einen Anteil von ca. 3% an der gesamten Waldfläche. Der WLRT 9160 kommt in diesem GGB nur im Bereich des Forstamt Neu Pudagla und in der Bewertungseinheit 2 vor. Der Lebensraumtyp befindet sich in einem „guten“ Erhaltungszustand (B).

WLRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder

Der Alte bodensaure Eichenwald konnte bei der Zustandsüberwachung 2024 nicht mehr bestätigt werden. Die 2013 ausgewiesenen Flächen entsprechen nicht den nach der Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vorgegebenen Standortmerkmalen (hier OZ4, möglicher Standort OZ4ü). Es handelt sich somit um einen wissenschaftlichen Fehler bei der Erstkartierung.

WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald

Der Erlen-Eschenwald an Fließgewässern und Quellstandorten konnte bei der Zustandsüberwachung 2024 nicht mehr bestätigt werden (BE 2_011). Es handelt sich bei der Fläche um einen Sumpfseggen-Wasserfeder-Erlenbruchwald ohne Quellen, Überflutung oder Durchströmung (Biotoptypen WFR, WFD). Er hat keinen Anschluss an ein Fließgewässer oder wird durch ein solches beeinflusst. Es handelt sich somit um einen wissenschaftlichen Fehler bei der Erstkartierung.

I. Teil Grundlagen

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Bereits im Fachbeitrag Wald 2013 wurden die Lage und natürliche Ausstattungen des Gebietes ausführlich dargelegt. In diesem Bericht wird daher nur auf kurzfristig veränderliche Daten eingegangen.

Baumartenverteilung

In den Wäldern des (GGB) DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ im Bereich des Forstamt Neu Pudagla liegt der Schwerpunkt der Altersklassenverteilung in den mittelhohen Waldbeständen mit einem Flächenanteil von ca. 62%. Waldbestände der Altersklasse I haben einen Anteil von ca. 4%, über 100jährige Bestände haben einen Anteil von ca. 22% an der gesamten Waldfläche und befinden sich zum überwiegenden Teil in den Waldgebieten der Halbinsel Gnitz, hohe Flächenanteile sind zudem den WLRT 9110 und 9160, sowie dem LRT 2130 zugeordnet worden. Bäume im Oberstand über 180 Jahre waren zum Aufnahmezeitpunkt nicht vorhanden. Blößen hatten zum Aufnahmezeitpunkt einen Anteil von 4%.

Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand

Altersklasse	Alter (Jahre)	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Holzboden	-	553,89	100
Blöße	0	30,34	5,5
I	1-20	22,62	4,1
II	21 - 40	85,36	15,4
III	41 - 60	68,68	12,4
IV	61 - 80	154,00	27,8
V	81 - 100	69,68	12,6
VI	101 - 120	14,61	2,6
VII	121 - 140	15,19	2,7
VIII	141 - 160	55,71	10,1
IX	161 - 180	37,70	6,8
X	> 180	-	-

Die Laubgehölze haben einen Flächenanteil von 84% und die Nadelgehölze von 16%, damit überwiegen in diesem GGB deutlich die Laubgehölze. Die standortheimischen Laubbaumarten haben mit 83% den höchsten Anteil in diesem Gebiet, die prägenden Laubholzarten sind die Roterle mit 39%, die Stieleiche mit 16% und die Gemeine Birke mit 10%. Größere Flächenumfänge weisen noch der Bergahorn (5%) und die Rotbuche (5%) auf. Auch hier ist wieder

besonders zu erwähnen, dass 80% der heimischen Eichen und Rotbuchen sich im Revier Trassenheide befinden und vornehmlich im Bereich der Halbinsel Gnitz.

Standortsfremde Laubgehölze haben mit 1% Flächenanteil einen sehr geringen Umfang. Die Nadelgehölze haben mit 16% einen mäßigen Umfang. Die Standortsheimische Kiefer kommt hier auf 10% der Fläche vor. Standortsfremde Nadelgehölze haben mit 6% einen niedrigen Anteil. Die Gemeine Fichte und die Sitkafichte sind dort die dominierenden Baumarten. Insgesamt kommen hier im Oberstand 6 verschiedene standortsfremde Nadelbaumarten vor. In der Verjüngung oder im Unterstand sind sie derzeit auf nur 1% der Fläche in teils geringen Anteilen vorhanden.

Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche

<i>Baumart</i>	<i>Code</i>	<i>Fläche (ha)</i>	<i>Anteilsfläche (%)</i>
Fläche Oberstand		523,55	100
Laubgehölze		440,98	84
Standortheimische Laubgehölze		435,16	83
Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>)	RER	206,2	39,4
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	SEI	85,47	16,3
Gemeine Birke (<i>Betula pendula</i>)	GBI	52,34	10,0
Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	BAH	26,57	5,1
Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	RBU	25,91	4,9
sonstiges Hartlaubholz	HLS	12,48	2,4
Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	GES	6,27	1,2
Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>)	TEI	5,66	1,1
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	HBU	4,4	0,8
Aspe (<i>Populus tremula</i>)	AS	3,18	0,6
sonstiges Weichlaubholz	WLS	2,97	0,6
Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>)	VKB	1,21	0,2
Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)	SAH	0,97	0,2
Silberweide (<i>Salix alba</i>)	WWE	0,68	0,1
Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	WLI	0,39	0,1
Sonstige Rüstern (<i>Ulmus spec.</i>)	RUS	0,26	< 0,1
Bergulme (<i>Ulmus glabra</i>)	BRU	0,14	< 0,1
Salweide (<i>Salix caprea</i>)	SWE	0,06	< 0,1
Standortfremde Laubgehölze		5,82	1
Sonstige Pappeln (<i>Populus spec.</i>)	PAS	4,9	0,9
Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	RO	0,66	0,1
Europäische Schwarzpappel (<i>Populus nigra</i>)	SPA	0,26	< 0,1
Nadelgehölze		82,55	16
Standortheimische Nadelgehölze		53,47	10
Gemeine Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	GKI	53,47	10,2

Standortfremde Nadelgehölze		29,08	6
Gemeine Fichte (<i>Picea abies</i>)	GFI	15,85	3,0
Sitkafichte (<i>Picea sitchensis</i>)	SFI	7,83	1,5
Europäische Lärche (<i>Larix decidua</i>)	ELA	3,22	0,6
Grüne Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>)	GDG	1,44	0,3
Schwarzkiefer (<i>Pinus nigra</i>)	SKI	0,45	0,1
Japanische Lärche (<i>Larix kaempferi</i>)	JLA	0,29	0,1
Gesamt		523,55	100

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen

Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche

Standortsformengruppe	Signatur	Σ in ha	%
kräftige nasse Sümpfe	OK1	4,74	0,8%
kräftige Sümpfe	OK2	67,44	11,1%
kräftige Brücher	OK3	17,28	2,9%
mäßig nährstoffhaltige nasse Sümpfe	OM1	34,16	5,6%
mäßig nährstoffhaltige Sümpfe	OM2	33,23	5,5%
mäßig nährstoffhaltige Brücher	OM3	1,59	0,3%
mäßig nährstoffhaltige Trockenbrücher	OM4	44,79	7,4%
ziemlich arme (dauer-)feuchte Trockenbrücher	OZ4	29,92	4,9%
Σ Organische Nassstandorte	□	233,15	38,5%
reiche (dauer-)nasse Standorte	NR1	5,00	0,8%
reiche (dauer-)feuchte Standorte	NR2	8,01	1,3%
kräftige (dauer-)nasse Standorte	NK1	48,61	8,0%
kräftige (dauer-)feuchte Standorte	NK2	0,03	0,0%
mäßig nährstoffhaltige (dauer-)nasse Standorte	NM1	1,24	0,2%
mäßig nährstoffhaltige (dauer-)feuchte Standorte	NM2	4,46	0,7%
ziemlich arme (dauer-)feuchte Standorte	NZ2	79,10	13,1%
Σ Mineralische Nassstandorte mit Dauerfeuchte	□	146,46	24,2%
reiche wechselfrische Standorte	WR2	1,74	0,3%
Σ Standorte mit Wechselfeuchte	□	1,74	0,3%
reiche frische Standorte	R1	0,22	0,0%
kräftige frische Standorte	K1	5,79	1,0%
kräftige mittelfrische Standorte	K2	20,92	3,5%
kräftige carbonatische mittelfrische Standorte	KC2	2,49	0,4%
mäßig nährstoffhaltige frische Standorte	M1	6,72	1,1%
mäßig nährstoffhaltige mittelfrische Standorte	M2	44,06	7,3%
ziemlich arme frische Standorte	Z1	4,13	0,7%
ziemlich arme mittelfrische Standorte	Z2	15,83	2,6%
Σ Unvernässte Standorte		100,16	16,5%
nicht kartiert	nk	124,32	20,5%
		124,32	20,5%
Gesamtsumme		605,82	100,0%

Die Waldstandorte des Gebietes sind, aufgrund der teilweise eingeschränkten oder nicht vorhandenen Begehrbarkeit der Flächen, zu einem großen Teil (20,5%) nicht kartiert worden. Die kartierten Flächen bestehen überwiegend aus vernässten Standorten (79%). Unvernässte Standorte sind auf 21% der kartierten Fläche zu finden. Flächen mit einer kräftigen bis reichen Nährkraftausstattung haben ca. 38% Flächenanteil. Mäßig mit Nährstoffen versorgte Standorte haben einen Anteil von 35% und ziemlich arme Standorte von 27%. Moorstandorte umfassen 48% der Fläche und kommen überwiegend in den Randbereichen der Seen und der Uferbereiche des Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff vor.

I.1.2 Nutzung der Waldflächen

Das Gebiet ist forsthoheitlich drei Forstämtern (Jägerhof, Torgelow, Neu Pudagla) zugeordnet. In diesem Zustandsbericht wird jedoch lediglich die Gebietsfläche im Forstamt Neu Pudagla betrachtet. Die Waldflächen befinden sich im Eigentum von unterschiedlichen Eigentümern.

Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche

Eigentumsarten	Anteilfläche (%)
Staatswald Land	5,4
Kommunalwald	0,2
Privater Gemeinschaftswald	6,8
Privatwald	87,5
Kirchenwald	< 0,1

I.1.3 Schutzgebiete

I.1.3.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Das gesamte GGB wird teilweise durch 5 europäische Vogelschutzgebiete überlagert. Gemäß § 1 der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung liegt der Schutzzweck des Gebietes im Schutz der für das Gebiet maßgeblichen wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume. Es handelt sich dabei im Wald um die in Tab. 7 aufgeführten Arten und Lebensräume (gemäß Anlage 1 der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung).

Tabelle 7: Überlagerung mit europäischen Vogelschutzgebieten

EU-Nummer	Gebietsname	Gebietsnummer	Gesamtfläche (ha)	davon maritim	davon terrestrisch	Fläche im FFH-Gebiet (ha)	Forstamt
DE 1747-402	Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund	SPA 34	87.468	71.282	16.186	20	Neu Pudagla
DE 1949-401	Peenestrom und Achterwasser	SPA 32	16.118	15.260	858	15.526	Neu Pudagla, Jägerhof
DE 2050-404	Süd-Usedom	SPA 17	9.566	337	9.229	926	Neu Pudagla
DE 2147-401	Peenetallandschaft	SPA 10	18.990	356	18.634	7.017	Jägerhof, Torgelow
DE 2250-471	Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder	SPA 03	29.176	28.742	434	27.738	Neu Pudagla, Torgelow

Tabelle 8: Maßgebliche Bestandteile der EU-Vogelschutzgebiete

EU-Vogelschutzgebiet	Vogelart		Lebensraumelemente	
EU-Nummer	dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
DE 2147-401	Schreiadler	Aquila pomarina	möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Waldgebieten (Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) und darin eingeschlossenen Schreiadlerschutzarealen mit ausgedehnten Altbeständen, die einen ausreichend hohen Schlussgrad aufweisen (Bruthabitat) und- mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise störungsarm und nahe des Brutwaldes, ersatzweise auch grünlandähnliche Flächen und niedrigwüchsige Dauerkulturen) sowie einer hohen Dichte an linienhaften Gehölzstrukturen und Feuchtlebensräumen	
DE 2147-401	Schwarzstorch	Ciconia nigra	möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen Waldgebieten (insbesondere Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie mit fischreichen naturnahen Bachläufen und Grünlandbereichen mit Kleingewässern und Senken als Nahrungshabitat	
DE 2050-404 DE 2147-401	Mittelspecht	Dendrocopos medius	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
DE 2050-404 DE 2147-401	Schwarzspecht	Dryocopus martius	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	

EU-Vogelschutzgebiet	Vogelart		Lebensraumelemente	
	dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
DE 2050-404 DE 2147-401	Zwerg-schnäpper	Ficedula parva	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	
DE 1747-402 DE 2050-404 DE 2147-401	Kranich	Grus grus	störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder	störungsarme, seichte Gewässerbereiche Sammelplätze (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie
DE 1747-402 DE 2050-404 DE 2147-401	Seeadler	Haliaeetus albicilla	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie fisch- und wasservogelreiche Seen als Nahrungshabitat	fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder, störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze
DE 1747-402 DE 2050-404 DE 2147-401	Schwarz-milan	Milvus migrans	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	
DE 1747-402 DE 2050-404 DE 2147-401	Rotmilan	Milvus milvus	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen	

EU-Vogelschutzgebiet	Vogelart		Lebensraumelemente	
EU-Nummer	dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
			Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	

1.1.3.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke

Das GGB im Forstamt Neu Pudagla liegt vollständig im Naturpark „Insel Usedom“.

Im Bereich des GGB im Forstamt Neu Pudagla befindet sich ein Landschaftsschutzgebiet.

Tabelle 9: Übersicht über die Landschaftsschutzgebiete im FFH-Gebiet

Name	Nr.	Gesamtfläche (ha)
Insel Usedom mit Festlandgürtel	L 82	66535

Im Bereich des GGB im Forstamt Neu Pudagla befinden sich vier Naturschutzgebiete.

Tabelle 10: Übersicht der Naturschutzgebiete im FFH-Gebiet

Name	Nr.	Gesamtfläche (ha)	Fläche im FFH-Gebiet(ha)
Inseln Böhmke und Werder	81	116	116
Halbinsel Cosim	247	102	102
Südspitze Gnitz	248	76	74
Insel Görmitz	323	141	141

81 – Insel Böhmke und Werder

Das NSG wurde 31.03.1971 unter Schutz gestellt. Die Unterschutzstellung dient dem Schutz von bodenbrütenden Vögeln. Es gibt keine aktuelle Schutzgebietsverordnung.

247 – Halbinsel Cosim

Auszug aus der Verordnung vom 09.05.1996:

§3*Schutzzweck*

Schutzzweck ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung eines Gebietes, das durch unterschiedliche Lebensräumeeiner Vielzahl gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten geprägt ist. Neben dem floristischen Reichtum ist das NSG ein bedeutendes Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet für verschiedene Vogelarten, ...

§4*Verbote*

..... Insbesondere ist es verboten:

15. Erstaufforstungen vorzunehmen

248 – Südspitze Gnitz

Auszug aus der Verordnung vom 27.09.1994:

§3*Schutzzweck*

..... Das NSG dient dem Schutz und der Erhaltung der Standortvielfalt zahlreicher Tierarten und Pflanzenarten, die auf eine extensive Beweidung angewiesen sind.

§4*Verbote*

..... Insbesondere ist es verboten:

17. Erstaufforstungen vorzunehmen

323 – Insel Görnitz

Auszug aus der Verordnung vom 27.09.1994:

§3*Schutzzweck*

Das NSG dient dem Erhalt, dem Schutz und der Entwicklung einer reich strukturierten Insel sowie der angrenzenden Wasser- und Verlandungsbereiche....

§4*Verbote*

..... Insbesondere ist es verboten:

14. Erstaufforstungen vorzunehmen

I.1.3.3 Gesetzlich geschützte Biotope (§20-Biotope)

In nachfolgender Tabelle werden die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen den Kategorien des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 20 NatSchAG zugeordnet. In den meisten Fällen unterliegen die LRT unmittelbar dem gesetzlichen Biotopschutz. Ausnahme hiervon stellen die LRT 9110, 9130, 9160 und 9190 dar.

Tabelle 11: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz

EU-Code	Lebensraumtyp	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §20 NatSchAG-MV	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	-	-
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	-	-
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen- Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	-	-
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	-	Schluchtwälder
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	-	-
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	Bruch-, Sumpf- und Auwälder

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

In Tabelle 12 und 13 sind die im Fachbeitrag-Wald (2013) ermittelten Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands dargestellt.

Tabelle 12: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)

EU-Code	WLRT	Flächen- größe 2013 (ha) – FoA Jägerhof	Erhaltungs- zustand 2013 – FoA Jägerhof	Flächen- größe 2019 (ha) – FoA Jägerhof	Erhaltungs- zustand 2019 – FoA Jägerhof	Flächen- größe 2013 (ha) – FoA Neu Pudagla	Erhaltungs- zustand 2013 – FoA Neu Pudagla	Flächen- größe 2024 (ha) – FoA Neu Pudagla	Erhaltungs- zustand 2024 – FoA Neu Pudagla	Flächen- größe 2013 (ha)- Gesamt- gebiet	Erhaltungs- zustand 2013 – Gesamt- gebiet	Flächen- größe 2024 (ha)- Gesamt- gebiet	Erhaltungs- zustand 2024 – Gesamt- gebiet
9110	Hainsimsen- Buchenwald (Luzulo- Fagetum)	5,49	A	9,12	B	15,76	B	11,28	B	21,25	B	27,04	B
9130	Waldmeister- Buchenwald (Asperulo- Fagetum)	7,08	B	6,27	B	-	-	-	-	7,08	B	6,27	B
9160	Subatlan- tischer oder mittel- europäischer Stieleichen- wald oder Eichen- Hain- buchenwald (Carpinion betuli)	-	-	-	-	-	-	20,49	B	-	-	20,49	B
9180*	Schlucht- und Hang- mischwald	2,31	B	2,35	B	-	-	-	-	2,31	B	2,35	B
9190	Alte bodensaure Eichen- wälder auf Sandebenen mit Quercus robur	7,94	B	8,05	C	10,01	A	-	-	17,95	A	8,05	C

EU-Code	WLRT	Flächen- größe 2013 (ha) – FoA Jägerhof	Erhaltungs- zustand 2013 – FoA Jägerhof	Flächen- größe 2019 (ha) – FoA Jägerhof	Erhaltungs- zustand 2019 – FoA Jägerhof	Flächen- größe 2013 (ha) – FoA Neu Pudagla	Erhaltungs- zustand 2013 – FoA Neu Pudagla	Flächen- größe 2024 (ha) – FoA Neu Pudagla	Erhaltungs- zustand 2024 – FoA Neu Pudagla	Flächen- größe 2013 (ha)- Gesamt- gebiet	Erhaltungs- zustand 2013 – Gesamt- gebiet	Flächen- größe 2024 (ha)- Gesamt- gebiet	Erhaltungs- zustand 2024 – Gesamt- gebiet
91E0*	Erlen- und Eschen- wälder und Weichholz- auen-wälder an Fließ- gewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	72,07	A	185,55	A: 11% (20,20 ha)	3,25	A	-	-	75,32	A	185,55	A: 11% (20,20 ha)
					B: 89% (165,35 ha)								B: 89% (165,35 ha)
Summe Flächengröße		94,89		211,34		29,02		31,77		123,91		249,75	

Die Verschlechterung des WLRT 9190 in dem Gesamtgebiet ist auf den Wegfall (siehe Kapitel WLRT 9190) der 2013 ausgewiesenen Flächen im Forstamt Neu Pudagla zurückzuführen und damit keine aktive Verschlechterung des Gesamterhaltungszustandes. Die Verschlechterung der WLRT 9190 Flächen im Forstamt Jägerhof sind separat zu betrachten und auf eine Wiederherstellung des „guten“ Erhaltungszustandes zu prüfen. Bei der Zustandserfassung 2019 wurden, mit den zu dieser Zeit gültigen Parameter, vorrangige Entwicklungsmaßnahmen geplant.

I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im Sinne der FFH-Richtlinie relevanten Schutzobjekte benannt wurden, auf die Art. 6 FFH-Richtlinie anzuwenden ist, erfolgt in diesem Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/oder Arten im jeweiligen Gebiet, für die vordringlich Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die hier verwendeten Kriterien dienen auch der Definition der Erheblichkeit im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung, bei der die Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen eine wesentliche Rolle spielt.

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene (
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet,
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb der GGB, ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von GGB gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Tabelle 13: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000

LRT EU- Code	Prioritärer WLRT	Sehr hoher Flächen-anteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
9110	-	-	
9130	-	-	
9160	-	-	
9180*	X	-	
9190	-	-	
91E0*	X	-	

* Die Angaben stammen aus dem Nationalen Bericht 2019, BfN.

I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen

Die maßgeblichen Bestandteile für das GGB sind in der **Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V)** aufgeführt. Alle standörtlichen oder funktionellen „maßgebliche Bestandteile“ als Voraussetzung für einen „günstigen“ Erhaltungszustand der WLRT sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 14: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet

Lebensraumtyp	EU-Code	lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	9110	bodensaure, meist krautarme Buchenwälder auf anhydromorphen trockenen bis frischen und semihydromorphen feuchten bodensauren (basenarmen) Standorten (sandige Moränenflächen und Böden der Sander, Talsande, Beckensande, Binnendünen)
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander)
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	9180*	edellaubholzreiche Mischwälder auf Standorten steiler Hänge (Durchbruchstäler von Bächen und Flüssen der Endmoräne, in Übergängen von Hochflächen der kuppigen Grundmoräne und der Endmoräne zu ebenen Moränenflächen sowie zum Sander, zu Seen steil abfallende Hänge und Erosionsrinnen an Beckenrändern)
		struktureiche Bestände
		hinreichend hoher Anteil an mehrschichtigen Beständen in der Reifephase im FFH-Gebiet
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		Lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		Lebensraumtypisches Tierarteninventar

Lebensraumtyp	EU-Code	lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	9160	artenreiche, meist stieleichengeprägte Sternmieren- Eichen-Hainbuchenwälder auf semi-vollhydromorphen, durch Grundwasser beeinflussten, kräftigen bis reichen Standorten (flache lehmige Grundmoränen mit hoch anstehendem Stauwasser, Talsandgebiete mit nährstoffreichem, hoch anstehendem Grundwasser)
		Verschiedene Waldentwicklungsphasen im GGB
		struktureiche Bestände
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	9190	durch Stiel- und Traubeneiche geprägte Wälder bodensaurer Standorte mit deckungsreicher Krautschicht
		verschiedene Waldentwicklungsphasen im FFH-Gebiet
		struktureiche Bestände
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		Lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht Lebensraumtypisches Tierarteninventar
Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0*	bewaldete Ufer entlang von Flüssen und Bächen im Beeinflussungsbereich der Fließgewässer und intakte Quellstandorte mit stetig sickerndem abfließendem Grundwasser mit Roterle und Gemeiner Esche als vorherrschende Baumarten
		Weiden-Auengebüsche im direkten, regelmäßig überfluteten Uferbereich und Auwald aus Silberweide auf höher gelegenen, weniger überströmten, feinkörnigeren Auenböden
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Tierarteninventar

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen

I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Geländekartierungen der Wald-Lebensraumtypen (WLRT) erfolgten von Februar 2021 bis September 2022 durch die Firmen Waldservice und Energie GmbH und Forstplanung Hoffmann.

Im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ im Bereich des Forstamt Neu Pudagla wurden auf einer Fläche von 31,77 ha Waldlebensraumtypen identifiziert. Es handelt sich dabei um die zwei Waldlebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald (EU-Code 9110) und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (EU-Code 9160). Die 2013 ausgewiesenen Flächen des WLRT Alte bodensaure Eichenwälder (EU-Code 9190) sowie Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (EU-Code 91E0*) konnten in dem Gebiet des Forstamt Neu Pudagla nicht mehr bestätigt werden.

I.3.2. Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten bestehen aus den Flächen eines Wald-LRT in einem GGB. Die Abgrenzung der Bewertungseinheiten erfolgt nach natürlichen/anthropogenen Landschaftsstrukturen und Verwaltungseinheiten. Für die WLRT 9110, 9130, 9160, 9180* und 9190 ist festgelegt, dass zusätzlich die WLRT-Fläche pro Bewertungseinheit 250ha nicht überschreiten darf.

Für die WLRT 91D0* und 91E0* sind Bewertungseinheiten nach hydrologischen Gegebenheiten abzugrenzen. D. h. Waldflächen sind nur zusammenzufassen, wenn sie auch hydrologisch eine Einheit bilden und weniger als 100 m auseinanderliegen.

Bei Vorhandensein eines Naturschutzgebietes (NSG) werden die NSG-Grenzen zu Grenzen von eigenständigen Bewertungseinheiten herangezogen.

Es werden demnach drei Kennzeichnungen für die Bewertungseinheiten vorgenommen (Kennzeichnung 1 = alle 91D0*, Kennzeichnung 2 = alle 91E0*, Kennzeichnung 3 = alle anderen WLRT).

- Im GGB 2049-302 wurden 2013 6 Bewertungseinheiten bei den Lebensraumtypen 9110, 9130, 9160 und 9190 ausgewiesen. Diese Einteilung wird weiterhin beibehalten. Im Bereich des Forstamt Neu Pudagla befinden sich die Bewertungseinheiten 2, 4 und 5. Die LRT 9110 und 9160 konnten nur in der Bewertungseinheit 2 bestätigt oder neu ausgewiesen werden.
- Der WLRT 91E0* wurde nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage in 12 Bewertungseinheiten unterteilt und kommt nur noch im Bereich des Forstamt Jägerhof vor.

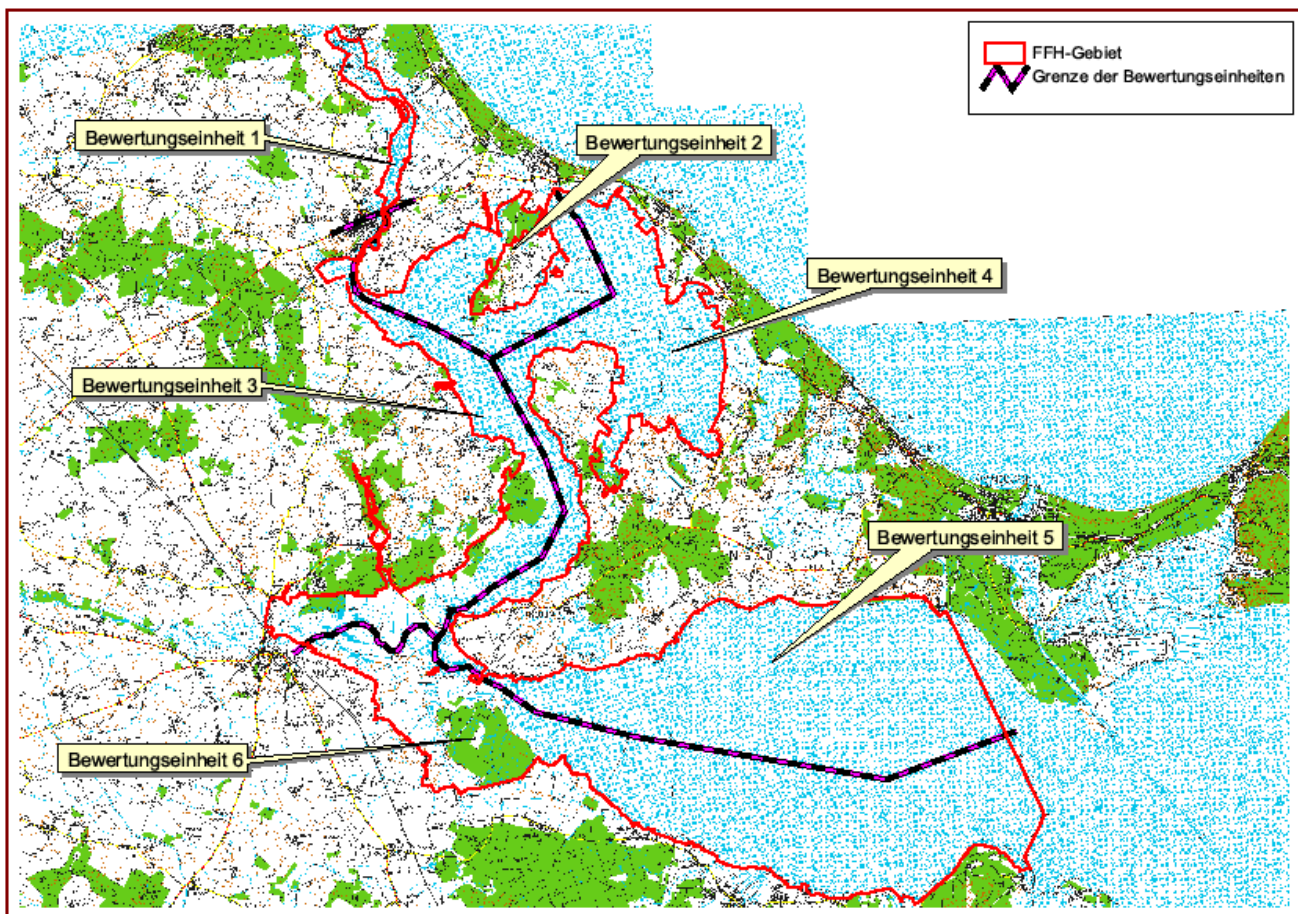


Abbildung 1: Lage der Bewertungseinheiten für den WLRT 9110, 9130, 9160 und 9190

I.3.3. WLRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald

Der WLRT 9110 kommt in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung im Bereich des Forstamt Neu Pudagla in der Bewertungseinheit 2 vor. Er wurde auf 11,28 ha bestätigt und hat einen Anteil von ca. 2% an der gesamten Waldfläche im GGB. Der Lebensraumtyp befindet sich, wie bei der Erstkartierung 2013, in einem „guten“ Erhaltungszustand (B). Die Flächen befinden sich alle auf der Halbinsel „Gnitz“ auf oder an dem „Buchberg“ oder „Kastenbergr“ und sind zu 100% in privatem Besitz. Große Teile der WLRT Flächen befinden sich in steiler bis leicht geneigter Hanglage, sowie in kuperten bis leicht geneigten Geländestrukturen. Die Flächen sind in geringem Maße, an den Uferbereichen unterhalb des „Buchberg“ und Randbereichen der Straße auch stärker, durch Erholungssuchende frequentiert. Es kam an mehreren Stellen zu Müllablagerungen durch Restmüll oder Verpackungsmüll. Die Vermüllungen (Plastikverpackungen) sollten entfernt werden, da sonst die Gefahr einer Anreicherung von Mikroplastik im GGB besteht.

An den Hängen des „Buchberg“ und „Kastenberg“ kam zu Störungen und Schädigungen des Oberbodens durch Motocross. Der Waldbesitzer hat bereits versucht durch Totholzablagerungen diese Aktivitäten zu unterbinden. Es kam zu einem Flächenzuwachs von 0,97 ha und zu einem Flächenverlust von 5,45 ha. Die Gesamtfläche des WLRT 9110 hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2013 um 4,48 ha verringert. Ursache dafür ist, dass Teilflächen des alten WLRT 9110 neu in den LRT 1230 eingeordnet worden sind. Weiterhin kam es zu wissenschaftlichen Fehlern bei der Erstaussweisung des WLRT (siehe Tabelle 16).

Habitatstrukturen

Der Anteil der Reifephase konnte mit einem Flächenanteil von 72% in einem „sehr guten“ Erhaltungszustand (A) vorgefunden werden, eine Überlappungsphase ist derzeit nur auf ca. 5% der Fläche vorhanden und befindet sich somit in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C). Mittelfristig werden keine lebensraumtypischen Baumarten im Unterstand die Aufnahmeschwelle von 5 m überschreiten können. Damit ist eine Aufwertung des Kriteriums „Habitatstrukturen“ in einen „guten“ Erhaltungszustand (B) nur über einen längeren Zeitpunkt erreichbar. Es ist auf 95% der WLRT Fläche nur eine Waldentwicklungsphase vorhanden. In den nächsten 10 Jahren werden keine der Rotbuchenoberstände in die Reifephase hineinwachsen können, damit sollte auf zu starke Eingriffe in Rotbuchenoberstände über 120 Jahre generell verzichtet werden (siehe auch Artenschutz). Im Hinblick auf die allgemeine Klimaentwicklung wird angeraten die Buchenbestände öfter und dafür aber mäßig und einzelstammweise zu durchforsten. Eine dauerwaldartige Bewirtschaftung wird für alle Buchenbestände empfohlen und ist im Landeswald verpflichtend anzuwenden. Die Ausstattung mit Biotop- und Habitatbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz ist „sehr gut“. Biotopbäume haben mit 12,8 Stck/ha eine sehr gute Ausprägung (>6 Stck/ha wären notwendig). Totholz, überwiegend stehend vorhanden, ist mit 1,6 Stck/ha in einem ungünstigen Zustand (>3 Stck/ha wären notwendig) und muss dringend erhöht werden, um den Grundsatz der Erhaltung der Artenvielfalt eines GGB gerecht zu werden.

Arteninventar

Die Bestände bestehen im Oberstand hauptsächlich aus Rotbuchen-Stieleichen-Mischwald (ca. 85%), mit einem mäßigen Anteil an eingemischten Nadelholz (ca. 6,5%) und nichtlebensraumtypischen Laubbaumarten (überwiegend Bergahorn). Die Bewertungseinheit verfügt über einen geringen Anteil (ca. 7%) an lebensraumtypischer Naturverjüngung aus Rotbuche im Unterstand. Dabei ist festzustellen, dass auf einer Fläche von ca. 3 ha der Bergahorn Anteilsprozente von >30% aufweist. Der Anteil des Bergahornes ist bei dem noch nicht aufnahmewürdigen Unterstand ebenso sehr hoch. Der Bergahorn ist beim WLRT 9110 keine Nebenbaumart, es kann dadurch zu einem Verlust der Fläche kommen. Hier sollte in Zukunft darauf geachtet werden, dass keine nichtlebensraumtypischen Baumarten künstlich eingebracht werden und die Verjüngung lebensraumtypischer Baumarten gefördert wird, das erfordert auch erhöhte Abschusszahlen beim Schalenwild.

Störzeiger wurden auf ca. 9% der Flächen gefunden. Es handelte sich dabei hauptsächlich um die nitrophile Art Brombeere (*Rubus fruticosus*). Vereinzelte Flächen wiesen eine hohe naturschutzfachliche Strukturvielfalt auf. Das ist erkennbar in einer hohen Anzahl an Altbäumen, Mulmbäumen, Bäumen mit Rissen und Spalten, sehr vielen Kleinspechthöhlen aber auch einer hohen Konzentration an Schwarzspechthöhlenzentren. Diese sich in 2 Beständen befinden und nicht gestört oder zerstört werden dürfen (siehe Maßnahmenplanung).

Beeinträchtigungen

In den letzten Trockenjahren ist es in einigen Beständen teilweise zu Dürreschäden (zumeist in den Hanglagen an den Seerändern) gekommen (20 – 40% des Oberstandes). Die Schäden an der Vegetation äußerten sich durch teils starken Verbiss an der bestehenden wie aufkommenden Verjüngung im Unterstand. Weitere Beeinträchtigungen wurden bereits im Einführungstext beschrieben.

Die Fotos wurden im September 2022 erstellt.



Abbildung 2: WLRT 9110 BE 3_002 Schwarzspechthöhlen Buchberg, Ansicht Kastenber



Abbildung 3: WLRT 9110 BE 3_002 Fahrspuren, Motocrossspuren und Schwarzspechthöhlen

Tabelle 15: Flächenveränderungen im WLRT 9110 BE 3_002

Bewertungs- einheit	Verlustfläche			Zugangsfläche		
	Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
3_002	9_4_3446_a_1_1	0,90	LRT 1230	9_4_3440_a_0_1	0,19	Bestandesanpassung
3_002	9_4_3446_a_2_2	0,63	LRT 1230	9_4_3440_b_1_1	0,03	Bestandesanpassung
3_002	9_4_3446_b_1_1	1,24	fehlerhafte Erstkartierung Bestandesdaten	9_4_3440_b_6_1	0,36	Bestandesanpassung
3_002	9_4_3446_b_1_2	0,87	LRT 1230	9_4_3440_c_1_1	0,39	Bestandesanpassung
3_002		0,21	GIS – Anpassung, Bestandesanpassung			
3_002		0,14	außerhalb GGB			
3_002		1,46	fehlerhafte Erstkartierung Flächengrößen			
Gesamt		5,45			0,97	

Tabelle 16: Auswertung Hainsimsen-Buchenwald 9110 - BE 3_002

Kenn-BE:	3_002		11,28 ha
Kriterien	Wert	Bewertung	Bewertung
Reifephase	72%	C	B
Überlappungsphase	5%		
Altholzinseln	-	A	
Totholz	1,6 Stck/ha		
Alt- u. Biotopbäume	12,8 Stck/ha		
Habitatstrukturen		C	
Haupt- u. Nebenbaumarten	85%	B	
Störzeiger	9%		
Pflanzen- u. Tierarten	-		
Arteninventar		B	
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	13%	B	
Bodenbearbeitung	keine	A	
Schäden Waldvegetation	21%	B	
Beeinträchtigungen		B	
Gesamtbewertung		B	

I.3.4. WLRT 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

Der WLRT 9160 wurde in diesem Gebiet auf einer Fläche von 20,49 ha erstmalig ausgewiesen und hat einen Anteil von ca. 3% an der gesamten Waldfläche. Der WLRT 9160 kommt in diesem GGB nur im Bereich des Forstamt Neu Pudagla und in der Bewertungseinheit 2 vor. Der Lebensraumtyp befindet sich in einem „guten“ Erhaltungszustand (B). Die Flächen befinden sich alle im nördlichen Bereich der Halbinsel „Gnitz“ im sogenannten „Eichholz“ und sind zu 100% in privatem Besitz. Die Flächen sind nur in geringem Maße und in Randbereichen der Straße auch stärker, durch Erholungssuchende frequentiert. Es kam an mehreren Stellen zu Müllablagerungen durch Restmüll oder Verpackungsmüll. Die Vermüllungen (Plastikverpackungen) sollten entfernt werden, da sonst die Gefahr einer Anreicherung von Mikroplastik im GGB besteht.

Habitatstrukturen

Derzeit ist nur eine Waldentwicklungsphase vorhanden. Ein Bestand hat nur noch einen geringen Schlussgrad im Oberstand. Die Ausstattung mit Biotop- und Habitatbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz ist noch sehr gut ausgeprägt. Biotopbäume konnten mit 4,7 Stck/ha (>6 Stck/ha wäre hervorragend) und Totholz, überwiegend liegend, mit 2,4 Stck/ha (>3 Stck/ha wäre hervorragend) ermittelt werden. Die bereits erfolgte Entnahme von starkem Totholz sollte unterbleiben. Es muss eine deutliche Erhöhung stattfinden, um den Grundsatz der Erhaltung der Artenvielfalt eines GGB gerecht zu werden. Die Aufwertung des Kriteriums „Habitatstrukturen“ in einen „guten“ Erhaltungszustand (B) ist nur über einen längeren Zeitpunkt erreichbar (Entwicklung Waldentwicklungsphasen). Das Kriterium „Habitatstrukturen“ befindet sich in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C).

Arteninventar

Die Bestände bestehen im Oberstand hauptsächlich aus Stieleichen-Roterlen-Bergahorn-Buchenmischwäldern (98%). Derzeit ist unter den Altbeständen nur eine aufnahmewürdige Naturverjüngung aus der lebensraumtypischen Nebenbaumart Bergahorn und anderer Vegetationseinheiten (hauptsächlich im UN Hasel, Gewöhnliche Traubenkirsche „Prunus padus“) zu finden. Es erfolgte bisher eine geringe Eichenverjüngung trotz Fruktifikation und Licht in beiden Beständen. Vorhandene Eichenverjüngung war stark verbissen und aufgrund der geringen Höhe von 0,1 -0,2 m nicht aufnahmewürdig. Ein aktiver Erhalt ist notwendig. Es wird eine stärkere Bejagung des Schalenwildes empfohlen. Der Hasel oder andere nichtlebensraumtypische Baumarten sollten entnommen werden und mit Pflanzung oder Ergänzungspflanzung (im Zaun, Gatter oder mit Einzelschutz) von SEI, HBU, FUL der Bestand des WLRT gesichert werden.

Bei Nichthandeln ist mit einem Verlust dieser WLRT Flächen zu rechnen. Großflächige Nutzungen, Beräumungen und Wiederaufforstungen der Waldlebensraumtypen sind aufgrund eines hohen Störungspotential abzulehnen (Befahrung, Verdichtung der Böden, erhöhte

Verdunstungsaktivität, Artenschutz, starke Besonnung der Biotopbäume). Eine dauerwaldartige Bewirtschaftung wird für alle Eichenbestände empfohlen und ist im Landeswald verpflichtend anzuwenden. Aufgrund der sensiblen Nassstandorte ist auf die Anwendung bodenschonender Holzernte- und Rückemethoden zu achten. Wenn möglich sollte die Holzernte und Holzrückung in der Frostperiode stattfinden. Mögliche bodenschonende Methoden wäre die Rückung mittels Pferd /Raupe oder mit forstlichem Rückeschlepper und Seilwindentechnik von einem festen Gassensystem aus in einem Abstand von mindestens 40 m. Störzeiger wurden auf 26% der Flächen gefunden. Es handelte sich dabei hauptsächlich um die nitrophilen Arten Brennnessel (*Urtica dioica*) und Brombeere (*Rubus fruticosus*) sowie um die eine Verdichtung und Entwässerung anzeigenden Arten Flatterbinse (*Juncus effusus*), Rasenschmiele (*Deschampsia caespitosa*) und Winkelsegge (*Carex remota*).

Beeinträchtigungen

Durch mehrere Entwässerungsgräben erfolgt eine deutliche Entwässerung (einige Standorte sind dadurch gestört und trocken), wodurch eine erhebliche Störung des Arteninventares dieses WLRT entsteht. Ein Management zum Wasserrückhalt in diesen Gebieten wird dringend empfohlen. Auf ca. 5% der Flächen wurde eine flächige Befahrung festgestellt. Die Rückegassen (hier nicht deutlich zu erkennen) sollten in Zukunft nur noch mindestens 40 m betragen, da eine Bodenverdichtung zu einer erheblichen Schädigung des Bodengefüges führen kann und somit zu einer Verschlechterung (Bodenverdichtung, eingeschränkter Wasserhaushalt, eingeschränkter verfügbarer Wurzelraum, Schädigung der Mykorrhiza) des Gebietes (Lehme) führen könnte. Die Schäden an der Vegetation äußerten sich durch starken Verbiss an der vorhandenen sowie aufkommenden Naturverjüngung (bis zu 40% der Fläche).

Die Fotos wurden im September 2022 erstellt.



Abbildung 4: WLRT 9160 BE 3_002 Altbaum, verjüngungsfreie Areale

Tabelle 17: Auswertung Sternmieren-Eichen Hainbuchenwald 9160 BE 3_002

Kenn-BE:	3_002		20,49 ha
Kriterien	Wert	Bewertung	Gesamt
Anzahl Waldentwicklungsphasen	1	C	B
Altholzinseln	-	A	
Totholz	2,4 Stck/ha		
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	4,7 Stck/ha		
Habitatstrukturen		C	
Haupt- u. Nebenbaumarten	98%	B	
Störzeiger	26%		
Pflanzen- u. Tierarten	-		
Arteninventar		B	
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	5%	A	
Bodenbearbeitung	keine	A	
Schäden Waldvegetation	40%	C	
Beeinträchtigungen		B	
Gesamtbewertung		B	

I.3.5. WLRT 9190 – Alter bodensaurer Eichenwald

Der Alte bodensaure Eichenwald konnte bei der Zustandsüberwachung 2024 nicht mehr bestätigt werden. Die 2013 ausgewiesenen Flächen entsprechen nicht den nach der Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vorgegebenen Standortmerkmalen (hier OZ4, möglicher Standort OZ4ü). Es handelt sich somit um einen wissenschaftlichen Fehler bei der Erstkartierung.

Tabelle 18: Flächenveränderungen im WLRT 9190 ohne aktuellen Flächenbezug

Bewertungs- einheit alt	Verlustfläche		
	Forstadresse	ha	Ursache
3_002	9_4_3437_a_1_1	10,01	Standort OZ4

I.3.6. WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald

Der Erlen-Eschenwald an Fließgewässern und Quellstandorten konnte bei der Zustandsüberwachung 2024 nicht mehr bestätigt werden (BE 2_011). Es handelt sich bei der Fläche um einen Sumpfseggen-Wasserfeder-Erlenbruchwald ohne Quellen, Überflutung oder Durchströmung (Biotoptypen WFR, WFD). Er hat keinen Anschluss an ein Fließgewässer oder wird durch ein solches beeinflusst. Es handelt sich somit um einen wissenschaftlichen Fehler bei der Erstkartierung.

Tabelle 19: Flächenveränderungen im WLRT 91E0* ohne aktuellen Flächenbezug

Bewertungs- einheit alt	Verlustfläche		
	Forstadresse	ha	Ursache
2_011	9_4_3442_c_1_1	3,25	fehlerhafte Erstkartierung

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1 Defizitanalyse

Im Rahmen der Defizitanalyse ist aus dem Vergleich des Referenzzustandes eines FFH-Lebensraumtyps bzw. einer FFH-Art mit dem jeweiligen aktuellen Erhaltungszustand die Erforderlichkeit von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten.

Der Referenzzeitpunkt für die Waldlebensraumtypen ist die Ersterhebung 2013.

Befindet sich ein FFH-Lebensraumtyp aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (günstig ist ein Erhaltungszustand, wenn er „hervorragend“ A oder „gut“ B ist), wird als Erhaltungsziel der **Schutz** definiert und bei Bedarf werden entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen.

Hat sich der Erhaltungszustand auf Gebietsebene seit der Gebietsmeldung 2004 verschlechtert und ist dieser nur noch mit „C - durchschnittlich bis eingeschränkt“ (= „ungünstig“) zu bewerten, sind **Wiederherstellungsmaßnahmen** zwingend erforderlich. Die Wiederherstellungsziele auf Gebietsebene beziehen sich grundsätzlich nur auf den Flächenanteil, der notwendig ist, um eine Einstufung in den „günstigen“ Erhaltungszustand zu erreichen.

Ist die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustands nicht auf eine tatsächliche Verschlechterung des Zustands zurückzuführen, sondern auf nicht vergleichbare Bewertungsmethoden bzw. auf unzureichenden Grundlagen im Rahmen der Gebietsmeldung, sind keine verpflichtenden Wiederherstellungsziele festzulegen. Daher erfolgt bei einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes immer eine Plausibilitätsprüfung.

Alle weiteren „ungünstig“ ausgeprägten Lebensraumtypen und Artenvorkommen sind nach Möglichkeit soweit zu entwickeln, dass ein „günstiger“ Zustand erreicht werden kann. **„Vorrangige Entwicklungsziele“** werden für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“ definiert, d. h., wenn mindestens zwei oder mehr der aufgeführten Kriterien zutreffen. Für alle weiteren Lebensraumtypen und Arten können **„wünschenswerte Entwicklungsziele“** formuliert werden. Diese sind prinzipiell als nachrangig zu betrachten und nach Zweckmäßigkeit und Aufwand durchzuführen.

Für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, ist zudem zu prüfen, ob die Entwicklung in Richtung „hervorragender Erhaltungszustand“ durch Teilflächenverbesserung oder Flächenschaffung möglich ist.

Grundsätzlich besteht ein „Verschlechterungsverbot“ für alle gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten des Gebietes.

Durch den Vergleich des Erhaltungszustandes zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuellen Zustand wird in nachfolgender Tabelle das Erfordernis der Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung abgeleitet und unter Abschätzung der Maßnahmenmöglichkeiten der angestrebte

Erhaltungszustand definiert. Die Zeiträume 2030 und 2036 orientieren sich an den Berichtspflichten gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie.

Die angestrebten Erhaltungszustände der Offenland-LRT und Habitate der Arten werden durch die Naturschutzverwaltung festgelegt.

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

In Tabelle 20 und 21 ist der Erhaltungszustand für das Gesamtgebiet nach Abschluss der Zustandsüberwachung abgebildet.

Tabelle 20: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt 2013	Aktueller Erhaltungszustand 2024	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2030	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2036	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
9110	B	B	B (Schutz, vorrangige und wünschenswerte Entwicklung)	B (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)	A (Schutz)
9130	B	B	B (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)	B (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)	A (Schutz)
9160	-	B	B (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)	B (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)	B (Schutz)
9180*	B	B	B (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)	B (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)	B (Schutz)
9190	A	C	C (Schutz, vorrangige Entwicklung)	C (Schutz, vorrangige Entwicklung)	B (Schutz)
91E0*	A	B	B (Schutz, vorrangige Entwicklung)	B (Schutz, vorrangige Entwicklung)	B (Schutz)

I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele werden nachfolgend ausschließlich für die Waldlebensraumtypen auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Erhaltungsziele für die Offenland-Lebensraumtypen und Habitate der Arten sind durch die Naturschutzverwaltung bereits im Managementplan festgelegt worden.

Eine Differenzierung in Sicherung des Status-quo (Schutz-ES, Pflege-EP), Wiederherstellung (W), vorrangige (vE) und wünschenswerte Entwicklung (wE) erfolgt entsprechend der Defizitanalyse.

Die nachfolgenden Erhaltungsziele beziehen sich immer auf das gesamte GGB. Sofern sich Erhaltungsziele auf Teilflächen beziehen, ist die Ortsbezeichnung und, wenn möglich, die entsprechende Forstadresse der Karten 1 des jeweiligen Schutzobjektes angegeben.

Bei den Wiederherstellungszielen und vorrangigen Entwicklungszielen wird die Mindestgröße für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes benannt.

Für Lebensraumtypen, die aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind und sich nicht zu einem günstigen Erhaltungszustand entwickeln lassen, wird keine Entwicklung bzw. Wiederherstellung festgelegt.

Tabelle 21: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL

Schutz- objekt	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	Erhaltungszustand aktuell	Besondere Bedeutung für das Netz Natura 2000	Erhaltungsziel
9110	B	B	-	ES, vE, wE
9130	B	B	-	ES, wE
9160		B	-	ES, wE
9180*	B	B	x	ES, wE
9190	A	C	-	ES, vE
91E0*	A	B	x	ES, vE, wE

II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen

II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Art. 2 Abs. 2 die Wahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet der Europäischen Union. In Kapitel I.4.2 wurden bereits die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Ziele für das GGB dargestellt. Diese bildeten die Grundlage für die festgelegten gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen.

Neben zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die notwendig sind, um den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinien oder den zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung bzw. dem Zeitpunkt der Übermittlung der Standarddatenbögen an die EU-Kommission (2004) vorhandenen „günstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene zu sichern oder wiederherzustellen, sollen nach Möglichkeit Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Neuschaffung von Lebensraumtypen oder Artvorkommen vorgenommen werden. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen für LRT oder Arten, deren Erhaltungszustand aus landesweiter Sicht in vielen Gebieten (Flächenanteil > 25%) ungünstig ist und deren Zustand gemäß Bericht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie europaweit als „ungünstig“ gilt.

Die im Gebiet erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen sind in Tabelle 23 - 24 aufgelistet.

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

In den folgenden Kapiteln werden die Maßnahmen schutzgutbezogen, adressatenbezogen und raumbezogen dargestellt, um einen leichteren Vollzug zu ermöglichen.

Grundsätzlich gelten die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000 Gebieten (Stand Oktober 2005), erarbeitet durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und dem Umweltministerium. Ein Verstoß gegen die Behandlungsgrundsätze stellt in der Regel eine erhebliche Beeinträchtigung des Waldlebensraumtyps dar und ist damit gleichzeitig ein Verstoß gegen Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie.

Für alle Waldlebensraumtypen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Landesforst M-V befinden, sind folgende Richtlinien zwingend zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern (2001/2022)
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald (2001)
- Leitlinien Dauerwald (2022)

II.1.1 WLRT 9110 – Hainsimsen - Buchenwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 9110

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps wird als „gut“ (B) eingeschätzt. Das mittel- und langfristige Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Zur Stabilisierung des Erhaltungszustandes können folgende wünschenswerten Maßnahmen beitragen:

- Entwicklung einer Überlappungsphase auf größerer Fläche, unter Beachtung des Fledermausschutzes (Großes Mausohr Jagdhabitats)
- Reduzierung des Schalenwildbestandes
- Erhöhung der Anzahl von Biotop- und Altholzbäumen (notwendige Potentialbäume für baum- und bodenbewohnende Arten z.B. Fledermäuse, Eremit, Greifvögel, Spechte und Moose)
- naturnahe Waldrandgestaltung (nachstehenden BE)
- bei künstlicher Verjüngung lebensraumtypische Baumarten bevorzugen.

Folgende Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen werden vorgeschlagen:

Tabelle 22: Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9110

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkungen
9110	Schutz	Ws1	Erhalt von Altbäumen (Alter > 120 Jahren)	0,87	9_4_3440_b_6_1	
		Ws2	Erhalt von Habitat-bäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	11,28	alle WLRT - Flächen	
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	11,28	alle WLRT - Flächen	
		Ws11	Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten	8,19	9_4_3440_b_1_1 9_4_3440_b_6_1 9_4_3440_c_1_1	
		Ws15	Keine Freistellung von Horst- und Höhlenbäumen	7,32	9_4_3440_b_1_1 9_4_3440_c_1_1	Schwarzspecht
		Ws20	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept	5,18	9_4_3440_a_0_1 9_4_3440_b_1_1	
		Ws21	Wildschäden reduzieren	5,18	9_4_3440_a_0_1 9_4_3440_b_1_1	

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkungen
		Ws22	Reduzierung von Störungen, Erhalt störungsarmer Bereiche	8,27	9_4_3440_b_1_1 9_4_3440_c_1_1 9_4_3446_a_2_1	
	wünschenswerte Entwicklung	We1	Erhöhung der Anzahl an Altbäumen	10,40	9_4_3440_a_0_1 9_4_3440_b_1_1 9_4_3440_c_1_1 9_4_3446_a_2_1	
		We3	Erhöhung der Totholzmenge	11,28	alle WLRT - Flächen	
		We4	Ausweisung von temporären Altholzinseln	5,22	9_4_3440_c_1_1 9_4_3446_a_2_1	
		We8	Lebensraumtypische Baumarten fördern	0,87	9_4_3440_b_6_1	
		We9	Nichtlebensraumtypische Baumarten entfernen inkl. Nadelholzanteilen	3,05	9_4_3440_b_1_1	
		We32	Ausweisung einer Habitatbaumgruppe	7,32	9_4_3440_b_1_1 9_4_3440_c_1_1	Schwarzspechthöhlen zentren

II.1.2 WLRT 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 9160

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 9160 wird als „günstig“ (B) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Zur Stabilisierung des Erhaltungszustandes können folgende wünschenswerten Maßnahmen beitragen:

- Entwicklung von Waldentwicklungsphasen / Dauerwald
- Reduzierung des Schalenwildbestandes
- Erhöhung der Anzahl von Biotop- und Altholzbäumen (notwendige Potentialbäume für baum- und bodenbewohnende Arten z.B. Fledermäuse, Eremit, Greifvögel, Spechte und Moose)
- Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes
- naturnahe Waldrandgestaltung (nachstehenden BE)
- bei künstlicher Verjüngung lebensraumtypische Baumarten bevorzugen.

Folgende Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen werden vorgeschlagen:

Tabelle 23: Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9160

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forst-adresse	Bemerkungen
9160	Schutz	Ws2	Erhalt von Habitat-bäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	20,49	alle WLRT - Flächen	
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	20,49	alle WLRT - Flächen	
		Ws7	Dauerbestockung erhalten	9,47	9_4_3439_c_1_1	Erhalt WLRT
		Ws11	Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten	20,06	9_4_3435_b_2_1 9_4_3439_c_1_1	
		Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	20,49	alle WLRT - Flächen	Planung zum Wasserrückhalt im Wald erstellen!
		Ws21	Wildschäden reduzieren	20,49	alle WLRT - Flächen	
		Ws23	Anlage und Unterhaltung von Rückegassen im Abstand von mind. 40m	20,49	alle WLRT - Flächen	
9160	wünschenswerte Entwicklung	We1	Erhöhung der Anzahl an Altbäumen	20,49	alle WLRT - Flächen	
		We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	0,43	9_4_3435_a_0_2	

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forst-adresse	Bemerkungen
		We3	Erhöhung der Totholzmenge	11,02	9_4_3435_a_0_2 9_4_3435_b_2_1	
		We8	Lebensraumtypische Baumarten fördern	20,49	alle WLRT - Flächen	Hier gemeint sind die Hauptbaumarten SEI und HBU
		We14	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen	20,49	alle WLRT - Flächen	
		We16	Nährstoffeinträge vermeiden	2,25	alle WLRT - Flächen	
		We27	Anpflanzung lebensraumtypischer Baumarten	20,06	9_4_3435_b_2_1 9_4_3439_c_1_1	Pflanzung im Einzelschutz oder Hordengatter
		We32	Ausweisung einer Habitatbaumgruppe	20,06	9_4_3435_b_2_1 9_4_3439_c_1_1	Artenschutz

II.1.3 LRT 1130 – Ästuarien

Auszug aus dem Managementplan:

EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung im Gebiet (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächengröße aktuell in ha	Erhaltungszustand aktuell aggregiert und anteilig (in %)
1130	Ästuarien	fünf Teilflächen (TF): - Peenestrom zwischen Mündung und Negenmarkrinne - Peenestrom zwischen Negenmarkrinne und Übergang zum Kleinen Haff bei Karnin - Achterwasser - Krumminer Wiek - Kleines Haff	Gesamt: 5 A: - B: - C: 5	Gesamt: 43.825,09 A: - B: - C: 43.825,09	Gesamt: C A: 0 B: 0 C: 100

Tabelle 24: Schutzmaßnahmen für Ästuarien (EU-Code 1130)

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
1130	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	66,35	siehe Kapitel III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse
		Ws22	Reduzierung von Störungen, Erhalt störungsarmer Bereiche		
		Ws30	Erhalt naturnaher Fließgewässerstrukturen inkl. vorhandener Überflutungsbereiche		
	Wünschens- werte Entwicklung	We14	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen	48,82	siehe Kapitel III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse
		We19	Reduzierung von Störungen	66,35	siehe Kapitel III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse

II.1.4 WLRT 1230 – Fels- und Steilküsten mit Vegetation

LRT-Fläche gesamt im GGB FoA Neu Pudagla (ha)	Erhaltungszustand des LRT 1230	LRT-Fläche im Wald im GGB FoA Neu Pudagla (ha)
61,44	C	58,67

Auszug aus dem Managementplan:



Abbildung 5: Lage des 1230 (lila) Südspitze Gnitze

Es handelt sich fast ausschließlich um inaktive und vergleichsweise flache Kliffs, denen teilweise breite Brackwasserrohrichte vorgelagert sind. Kliffabschnitte, denen Verlandungsbereiche > 100 m vorgelagert sind, treten ebenfalls auf, weisen als "fossile" Steilküsten jedoch keinen LRT-Status mehr auf.

Die LRT 1230-Standorte sind zum großen Teil verbuscht bzw. bewaldet, teilweise weist der Baumbestand ein hohes Alter auf (u. a. Steilküste am Kleinen Haff südlich des Usedomer Sees - Standort 1230-027-C, inaktives Kliff HI Cosim, Standort 1230-020-C). Weit verbreitete Gehölzarten sind u. a. Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Eingrifflicher Weissdorn (*Crataegus monogyna*). Als seltenere Baumarten sind aber u. a. auch Winter-Linde (*Tilia cordata*) und Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) verbreitet.

Beeinträchtigungen für den Lebensraum Steilküste sowie insbesondere für das anschließende Ästuar ergeben sich vor allem aus fehlenden Pufferstrukturen. Intensive (Acker-) Nutzungen reichen z. T. sehr nah an die Steilabbrüche heran, so dass Stoffeinträge direkt in die marinen Gewässer gelangen können.

Tabelle 25: Schutzmaßnahmen für Fels- und Steilküsten mit Vegetation (EU-Code 1230)

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
1230	Schutz	Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	56,54	siehe Kapitel III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse; außer AHI und NHB
		Ws22	Reduzierung von Störungen, Erhalt störungsarmer Bereiche	2,08	9_3_3260_g_3_1 9_3_3260_x_1_1
		Ws29	Erhalt der Dynamik und des Reliefs	57,58	siehe Kapitel III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse; außer AHI
		Ws31	Ausgewiesene LRT gemäß Managementplanung erhalten	6,35	siehe Kapitel III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse; außer AHI
	wünschenswerte Entwicklung	We3	Erhöhung der Totholzmenge	56,54	siehe Kapitel III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse; außer AHI und NHB
		We19	Reduzierung von Störungen	2,86	9_5_3670_m_2_1

II.1.5 LRT 3150 – Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

Auszug aus dem Managementplan:

Es handelt sich dabei um dauerhaft oder temporär wasserführende, in der Regel basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer mit mäßigen bis geringen sommerlichen Sichttiefen.

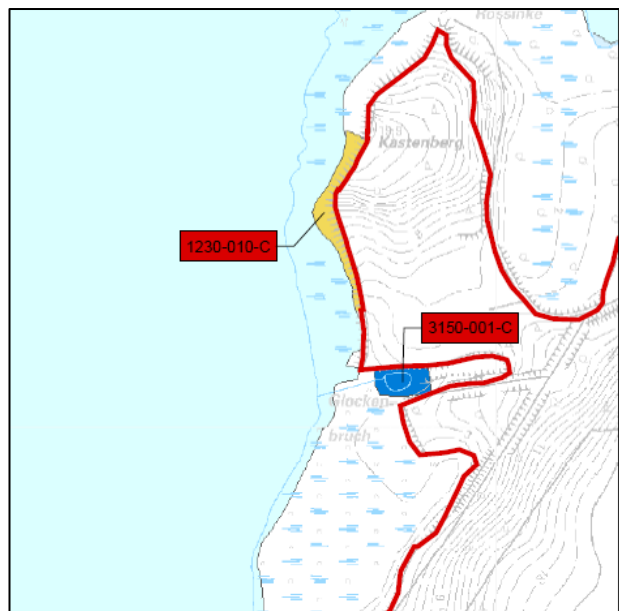


Abbildung 6: Lage des LRT 3150 im Wald

Maßnahmen aus dem Managementplan: keine Gewässerverfüllung; Erhalt Wasserstand; Erhalt Uferstruktur; Erhalt natürliche Gewässertrophie; Erhalt naturnaher Gewässerufer; Erhalt des Einzugsgebietes; Wasserstandsanhhebung

Tabelle 26: Schutzmaßnahmen im LRT 3150

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
3150	Schutz	Ws10	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung	0,13	9_4_3445_x_1_1
		Ws12	Erhalt von Kleingewässern sowie deren Trophie		
		Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes		

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
	wünschenswerte Entwicklung	We23	Ausweisung von Pufferflächen im Offenlandbereich		

II.1.6 LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

Auszug aus dem Managementplan:

Der LRT umfasst durch Torfmoose und/oder Braunmoose geprägte Übergangs- und Schwingrasenmoore. Entsprechend der Trophie können diese in oligo- bis mesotroph-saure und mesotroph-subneutrale (basenreiche) Moore mit oberflächennahem oder anstehendem, nährstoffarmen Mineralbodenwasser untergliedert werden. Durch mehr oder weniger ausgeprägten

Regenwassereinfluss kann die Moorvegetation neben Arten der Niedermoore auch solche der Regenmoore aufweisen.



Abbildung 7: Lage des LRT 7140 im Wald (TF 7140-001-C)

Maßnahmen aus dem Managementplan. Erhalt des Wasserstandes, keine Aufforstung, Erhalt des Einzugsgebietes

Tabelle 27: Schutzmaßnahmen im LRT 7140

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
7140	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	2,41	9_5_3670_m_1_1
		Ws27	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB		
	Wünschens werte Entwicklung	We14	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen		

II.1.7 Bauchige Windelschnecke – Art 1016

Auszug aus dem Managementplan:

Art	Status aktuell	Verbreitung der Habitate im Gebiet (wesentliche Vor- kommen)	Anz. Teilflä- chen	Habitat- fläche in ha	Erhaltungszu- stand aktuell aggregiert und anteilig (in %)
1016 Bauchige Windel- schnecke	nicht ziehend	auf 18 von insgesamt 25 Probeflächen wurde die Art erfasst; u.a. - großflächige Vorkommen in Röhrichten und Seggenrieden nahe Mönkebude, Stolpe, Jamitzow, Südspitze Gnitz, nahe Lütow, nö Gnevezin - in Erlenbruch-waldstrukturen nahe Warsin, nahe Garz, nahe Neppermin	Gesamt: 18 A: 14 B: 4 C: -	Gesamt: 56,54 A: 53,01 B: 3,53 C: -	Gesamt: A A: 93,8 B: 6,2 C: 0

Tabelle 28: Schutzmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (EU-Code 1016)

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
1016	Schutz	Ws12	Erhalt von Kleingewässern sowie deren Trophie	24,50	9_1_3120_d_2_1 9_1_3163_x_1_1 9_5_3664_c_1_1 9_5_3664_c_2_1 9_5_3664_c_3_1 9_5_3674_b_1_1 9_5_3674_b_1_2 9_5_3674_x_1_1 9_5_3674_y_1_1
		Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes		
		Ws17	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz		
		Ws27	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB		
		Ws30	Erhalt naturnaher Fließgewässerstrukturen inkl. vorhandener Überflutungsbereiche		
	Wünschenswerte Entwick	We14	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen		
		We34	Ausgewiesene LRT gemäß Managementplanung entwickeln		

II.1.8 Mittelspecht

Der Bezugsraum sind alle Laub- und Laubmischwälder des jeweiligen Vogelschutzgebietes.

Im Bereich dieses GGB und im Forstamt Neu Pudagla umfasst der Bezugsraum 171,27 ha.

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Entnahme von Höhlenbäumen¹⁵ (!)
- Entnahme von Höhlen- bzw. Nahrungsbaumanwärttern oder anderen wertgebenden Bäumen¹⁶, soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 5¹⁷ wertgebenden Bäumen / ha Laubholzfläche führt (!)
- Entnahme einzeln vorkommender Exemplare Hartlaubholz oder Erle aus Nadelholzbeständen, soweit weniger als 5¹⁷ einzeln vorkommende Bäume dieser Arten / ha verbleiben (!)
- Entnahme von Totholz¹⁸ aus Laub- und Laubmischbeständen > 20 cm BHD so weit weniger als durchschnittlich 20 m³ / ha Laubholzfläche verbleibt (!)
- Aktiver Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumreinbestände auf zusammenhängenden Flächen > 1 ha (P)

¹⁵ Baum mit von unten bei allseitiger Betrachtung sichtbarer Höhle, deren Rückwand aufgrund ihrer Größe nicht mehr erkennbar ist

¹⁶ Wertgebende Bäume sind rauborkige Laubbäume, vornehmlich Stiel- oder Traubeneiche, mit sicht-baren Höhlen, starke rauborkige Laubbäume sowie weitere rauborkige Laubbäume mit ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitz-schlag, starke Solitärbäume, Bäume mit Tiefzwieseln, Tiefästen, etc., möglichst ab 40 cm BHD (Erle) und ab 60 cm BHD (Buche, Stiel- und Traubeneiche), in möglichst geklumpter Verteilung außerhalb von Bereichen der Verkehrssicherungspflicht

17 z. Zt. stehen hierfür noch keine Finanzmittel im Rahmen des Natura 2000 Ausgleichs (ELER) zur Verfügung
18 stehend möglichst ab 40 cm BHD, liegend ab 20 cm Durchmesser am stärkeren Ende

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Belassung erhöhter Anteile potenzieller Höhlenbäume pro ha Laubholzfläche
- Belassung erhöhter Anteile Totholz
- Endgültige Belassung von Restvorräten
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Einleitung der Verjüngung ab einem Alter von > 130 Jahren
- Umbau von Nadel- in heimische Laubbaumbestände
- Erhöhung des Anteils Stiel- oder Traubeneiche
- Förderung von „Häher-Eichen“

II.1.9 Rotmilan

Der Bezugsraum umfasst im Wald alle Laub- und Laub-Nadel-Mischbestände mit einem Abstand von bis zu 250 m zu Waldaußenrändern oder großen Freiflächen ab 10 ha im Wald.

Im Bereich dieses GGB und im Forstamt Neu Pudagla umfasst der Bezugsraum 132,04 ha.

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Entnahme von Horstbäumen (!)
- Freistellung von Horstbäumen, insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Horstbäume (!)
- Entnahme von Horstbaumanwärlern¹⁹, soweit dies zur Unterschreitung von 1 Horstbaumanwärlern auf einer Fläche von 5 ha führt²⁰ (!)

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Entwicklungsmaßnahmen für die Art Rotmilan müssen sich auf Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich konzentrieren

II.1.10 Schwarzmilan

Der Bezugsraum umfasst im Wald alle Laub- und Laub-Nadel-Mischbestände mit einem Abstand von bis zu 250 m zu Waldaußenrändern oder zu Seen > 10 ha im Wald.

Im Bereich dieses GGB und im Forstamt Neu Pudagla umfasst der Bezugsraum 135,19 ha.

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Entnahme von Horstbäumen (!)
- Freistellung von Horstbäumen, insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Horstbäume (!)
- Entnahme von Horstbaumanwärt¹⁹, soweit dies zur Unterschreitung von 1 Horstbaumanwärt²⁰ auf einer Fläche von 5 ha führt (!)

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Entwicklungsmaßnahmen für die Art Schwarzmilan müssen sich auf Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich konzentrieren

¹⁹ Horstbaumanwärt sind Kiefern mit mind. 50 cm BHD oder Laubholz mit mind. 60 cm BHD sowie überdurchschnittlicher Gesamthöhe, bevorzugt im Waldrandbereich.

²⁰ Diese Anforderung gilt für Waldbesitzer, die über insgesamt mindestens 5 ha Waldfläche innerhalb des betreffenden Vogelschutzgebietes verfügen

II.1.11 Schreiadler

Bezugsraum sind Schreiadler-Schutzareale³ im jeweiligen Vogelschutzgebiet.

Im Bereich dieses GGB sind keine Schreiadlerschutzareale vorhanden.

³ Konkretisierung und Fortschreibung gemäß Natura 2000-LVO M-V.

II.1.12 Schwarzspecht

Der Bezugsraum sind alle Wälder (200,06 ha) des jeweiligen Vogelschutzgebietes.

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Entnahme von Schwarzspecht-Höhlenbäumen¹² (!)
- Entnahme von Höhlenbaumanwärttern oder anderen wertgebenden Bäumen¹³ (insbesondere Rotbuche), soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 2 wertgebenden Bäumen / ha Laubholzfläche führt (!)
- Entnahme einzeln vorkommender Buchen, Stiel- oder Traubeneichen aus Nadelholzbeständen, soweit weniger als 2 einzeln vorkommende Bäume dieser Arten / ha verbleiben (!)
- Entnahme von Totholz¹⁴ aus Laub- und Laubmischbeständen > 20 cm BHD, soweit weniger als durchschnittlich 20 m³ / ha Laubholzfläche verbleibt (!)
- Abrupte Freistellung von Schwarzspecht-Höhlenbäumen¹², insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Schwarzspecht-Höhlenbäume (!) (Freistellungszeitraum nicht unter 10 Jahren)

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Belassung erhöhter Anteile potenzieller Höhlenbäume pro ha Laubholzfläche
- Belassung erhöhter Anteile Totholz
- Endgültige Belassung von Restvorräten
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Einleitung der Verjüngung ab einem Alter von > 130 Jahren

12 Baum mit von unten bei allseitiger Betrachtung sichtbarer Höhle, die aufgrund ihrer Größe dem Schwarzspecht zuzuordnen ist.

13 Wertgebende Bäume sind Laubbäume mit sichtbaren Höhlen, starke Laubbäume sowie weitere Laubbäume mit ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitzschlag, starke Solitäräume, Bäume mit Tiefzwieseln, Tiefästen, etc., möglichst ab 40 cm BHD, in möglichst geklumpfter Verteilung außerhalb von Bereichen der Verkehrssicherungspflicht

14 stehend möglichst ab 40 cm BHD, liegend ab 20 cm am stärkeren Ende

II.1.13 Schwarzstorch

Bezugsraum sind alle Laub- und Laubmischbestände in Waldgebieten mit einer Gesamtgröße von mind. 50 ha und einer Entfernung von mind. 1 km von Siedlungen im jeweiligen Vogelschutzgebiet. Im GGB im Forstamt Neu Pudagla stehen keine Bezugsräume zur Verfügung.

Tabelle 29: Zusammenstellung der Maßnahmen für die Vogelarten

Schutzobjekt	Art des Zieles	Ziel-Code	Erhaltungsziel	Fläche (ha)
Mittelspecht	Schutz	Ws2	Erhalt von mind. 5 Habitatbäumen/ha Laubholzfläche	171,27
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	
		Ws18	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	
Rotmilan/ Schwarzmilan	Schutz	Ws2	Erhalt von mind. 5 Habitatbäumen/ha Laubholzfläche	132,04 / 135,19
		Ws15	keine Freistellung von Horstbäumen	
Schwarzspecht	Schutz	Ws2	Erhalt von mind. 5 Habitatbäumen/ha Laubholzfläche	200,06
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	
		Ws15	keine Freistellung von Horstbäumen	

Es erfolgt keine Planung der Maßnahmen in Altholzinseln oder Prozessschutzflächen. Ws18 wird nicht geplant in WLRT.

II.2 Verkehrssicherung

Tabelle 30: Verkehrssicherung im GGB DE 2049-302

Art des Zieles	Ziel-Nummer	Erhaltungsziel	BHE-Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkung
Schutz	Ws24	Verkehrssicherung	0,00	Siehe Maßnahmentabelle	Nur Landeswald

Grundsätzlich finden im Landes- und Anstaltswald des Forstamtes Neu Pudagla Maßnahmen zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht für walddtypische Gefahren statt. Grundlage ist die Dienstanweisung zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht (VSP) bei (Wald-)Bäumen der Landesforst MV (2022).

II.3 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-RL**)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - **LWaldG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - **NatSchAG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, letzte Änderung vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 383, 395
- Die **Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – **Natura 2000-LVO M-V**) vom 09. August 2016
- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vom 28.09.2022
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Teil II) vom April 2018
- Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern (2001/2022)
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald (2001)
- Leitlinien-Dauerwald 2022
- Managementplan für das GGB DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ März 2019
- Fachbeitrag Wald für das GGB DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ November 2013

III Anhang

III.1 Maßnahmenplanung

III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse

Forstadresse	Maßnahmen
9_1_3120_b_3_1	Ws3, Ws29, We3
9_1_3120_d_1_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws29, We3
9_1_3120_d_2_1	Ws2, Ws3, Ws12, Ws13, Ws15, Ws17, Ws18, Ws27, Ws29, Ws30, We3, We14, We34
9_1_3120_e_1_1	Ws3, Ws29, We3
9_1_3161_c_1_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9_1_3161_e_0_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws29, We3
9_1_3162_a_0_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9_1_3162_b_5_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws29, We3
9_1_3162_f_0_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9_1_3163_b_1_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9_1_3163_f_0_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws29, We3
9_1_3163_x_1_1	Ws12, Ws13, Ws17, Ws27, Ws30, We14, We34
9_1_3163_x_2_1	Ws29
9_3_3260_d_4_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws29, We3
9_3_3260_d_4_2	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9_3_3260_d_5_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9_3_3260_g_3_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws22, Ws29, We3
9_3_3260_x_1_1	Ws22, Ws29
9_3_3301_b_1_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws29, We3
9_3_3301_b_3_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws29, We3
9_3_3301_b_3_2	Ws2, Ws3, Ws15, Ws29, We3
9_3_3301_f_0_1	Ws3, Ws29, We3
9_3_3301_y_2_1	Ws13, Ws22, Ws30, We14, We19
9_3_3358_d_4_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws24, Ws29, We3
9_3_3369_g_0_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9_4_3431_b_1_1	Ws24
9_4_3431_b_2_1	Ws24
9_4_3431_b_3_1	Ws24
9_4_3431_c_0_1	Ws24
9_4_3434_b_2_1	Ws24
9_4_3435_a_0_1	Ws24
9_4_3435_a_0_2	Ws2, Ws3, Ws13, Ws21, Ws23, We1, We2, We3, We8, We14
9_4_3435_b_2_1	Ws2, Ws3, Ws11, Ws13, Ws21, Ws23, Ws24, We1, We3, We8, We14, We27, We32
9_4_3435_b_3_1	Ws24
9_4_3437_a_1_1	Ws24
9_4_3437_b_1_1	Ws24
9_4_3437_b_2_1	Ws24
9_4_3439_c_1_1	Ws2, Ws3, Ws7, Ws11, Ws13, Ws21, Ws23, Ws24, We1, We8, We14, We27, We32
9_4_3439_c_2_1	Ws24

Forstadresse	Maßnahmen
9 4 3440 a 0 1	Ws2, Ws3, Ws20, Ws21, We1, We3
9 4 3440 b 1 1	Ws2, Ws3, Ws11, Ws15, Ws20, Ws21, Ws22, We1, We3, We9, We32
9 4 3440 b 2 1	Ws24
9 4 3440 b 5 1	Ws24
9 4 3440 b 6 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws11, We3, We8
9 4 3440 c 1 1	Ws2, Ws3, Ws11, Ws15, Ws22, We1, We3, We4, We32
9 4 3441 a 1 2	Ws3, Ws29, Ws31, We3
9 4 3441 b 1 1	Ws3, Ws29, Ws31, We3
9 4 3441 c 1 2	Ws3, Ws29, Ws31, We3
9 4 3441 x 1 1	Ws29, Ws31
9 4 3441 y 1 1	Ws27, Ws31, We34
9 4 3443 d 0 1	Ws3, Ws29, Ws31, We3
9 4 3443 e 0 1	Ws3, Ws29, Ws31, We3
9 4 3445 a 1 1	Ws25
9 4 3445 c 3 1	Ws25
9 4 3445 c 4 1	Ws3, Ws29, Ws31, We3
9 4 3445 c 5 1	Ws25
9 4 3445 e 0 1	Ws3, Ws29, Ws31, We3
9 4 3445 f 1 1	Ws25
9 4 3445 g 0 1	Ws25
9 4 3445 x 1 1	Ws12, Ws13, Ws25
9 4 3446 a 1 1	Ws3, Ws29, We3
9 4 3446 a 2 1	Ws2, Ws3, Ws22, We1, We3, We4
9 4 3446 a 2 2	Ws3, Ws29, We3
9 4 3446 b 1 2	Ws3, Ws29, We3
9 4 3446 b 3 2	We30
9 4 3446 c 0 1	Ws13, Ws22, Ws30, We19
9 4 3446 x 1 1	Ws13, Ws22, Ws30, We19
9 4 3448 a 3 1	Ws3, Ws29, We3
9 4 3448 a 4 1	Ws3, Ws29, We3
9 4 3448 k 0 1	Ws3, Ws29, We3
9 4 3448 x 6 1	Ws29
9 4 3449 b 1 1	Ws3, Ws29, We3
9 4 3449 b 2 1	Ws3, Ws29, We3
9 4 3451 y 2 1	Ws13, Ws22, Ws30, We19
9 4 3451 y 3 1	Ws13, Ws22, Ws30, We19
9 4 3455 y 1 1	Ws13, Ws22, Ws30, We19
9 5 3501 e 0 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3501 f 0 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3503 b 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws29, We3
9 5 3503 c 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3509 a 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3509 e 2 1	Ws3, Ws24, Ws29, We3
9 5 3509 y 1 1	Ws13, Ws22, Ws30, We14, We19

Forstadresse	Maßnahmen
9 5 3630 b 6 1	Ws4, Ws25
9 5 3630 y 2 1	Ws13, Ws22, Ws30, We14, We19
9 5 3658 a 3 1	Ws2, Ws3, Ws15
9 5 3658 a 3 2	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3658 b 0 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3658 d 0 1	Ws2, Ws3, Ws15
9 5 3658 y 1 1	Ws13, Ws22, Ws30, We14, We19
9 5 3664 c 1 1	Ws2, Ws3, Ws12, Ws13, Ws15, Ws17, Ws18, Ws27, Ws30, We14, We34
9 5 3664 c 2 1	Ws2, Ws3, Ws12, Ws13, Ws15, Ws17, Ws18, Ws24, Ws27, Ws30, We14, We34
9 5 3664 c 3 1	Ws2, Ws3, Ws12, Ws13, Ws15, Ws17, Ws18, Ws27, Ws30, We14, We34
9 5 3670 h 3 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3670 i 0 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3670 l 0 1	Ws2, Ws3, Ws15
9 5 3670 m 1 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18, Ws27, We14
9 5 3670 m 2 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws29, We3, We19
9 5 3670 n 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3670 n 2 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3670 p 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3670 p 2 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3671 a 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3671 a 1 2	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3671 a 1 3	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3671 a 2 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws22, Ws30, We14, We19
9 5 3671 a 2 2	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3671 a 3 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3671 a 4 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3671 a 5 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18, Ws22, Ws30, We14, We19
9 5 3671 a 5 2	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws22, Ws30, We14, We19
9 5 3671 b 0 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3671 d 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws24
9 5 3671 d 2 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3671 d 3 1	Ws13, Ws22, Ws30, We14, We19
9 5 3671 g 0 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18, Ws22, Ws30, We14, We19
9 5 3672 a 1 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws22, Ws30, We14, We19
9 5 3672 a 2 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18, Ws22, Ws30, We14, We19
9 5 3672 a 3 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3672 b 0 1	Ws2, Ws3, Ws15
9 5 3672 c 0 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3672 c 0 2	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3673 a 1 1	Ws2, Ws3, Ws15
9 5 3673 a 2 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18, Ws22, Ws30, We14, We19
9 5 3673 x 1 1	Ws13, Ws22, Ws30, We14, We19
9 5 3674 a 0 1	Ws4, Ws25
9 5 3674 b 1 1	Ws12, Ws13, Ws17, Ws22, Ws27, Ws30, We14, We19, We34

Forstadresse	Maßnahmen
9 5 3674 b 1 2	Ws2, Ws3, Ws12, Ws13, Ws15, Ws17, Ws18, Ws27, Ws30, We14, We34
9 5 3674 b 2 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws24
9 5 3674 b 3 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3674 b 4 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3674 c 0 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3674 x 1 1	Ws12, Ws13, Ws17, Ws27, Ws30, We14, We34
9 5 3674 y 1 1	Ws12, Ws13, Ws17, Ws22, Ws27, Ws30, We14, We19, We34
9 5 3675 d 3 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3675 e 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3679 a 0 1	Ws2, Ws3, Ws15
9 5 3679 b 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3679 b 2 1	Ws2, Ws3, Ws15
9 5 3679 b 3 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3679 b 4 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3679 b 5 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3679 b 6 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3679 b 7 1	Ws2, Ws3, Ws15
9 5 3679 b 8 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3679 c 0 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3679 d 0 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3680 a 0 1	Ws4, Ws25
9 5 3680 b 6 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3680 b 7 1	Ws2, Ws3, Ws15
9 5 3680 b 8 1	Ws2, Ws3, Ws15
9 5 3680 b 9 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3680 b 9 2	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3680 b 10 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
9 5 3680 c 0 1	Ws2, Ws3, Ws15
9 5 3687 y 2 1	Ws13, Ws22, Ws30, We14, We19

III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
Ws1	Schutz	Erhalt von vorhandenen nutzungsfreien Altbäumen (Alter > 120 Jahre; RER > 60 Jahre)	nur bei Restvorrat oder Überhalt lebensraumtypischer Baumarten;
Ws2	Schutz	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brut-, kartierte Potentialbäume etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	es ist das grundsätzliche Ziel mind. 10 Stück/ha Biotopbäume zu entwickeln bzw. zu erhalten; vorzugsweise in Gruppen mit Kronenschluss
Ws3	Schutz	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzelteilern	stehendes und liegendes Totholz mind. 20m ³ /ha bzw. mind. 3 tote Altbäume alle WLRT außer 91D0*
Ws4	Schutz	Erhalt von Altholzinseln	
Ws6	Schutz	Erhalt dichter und geschlossener Bestandesteile (mind. 100m um das Vorkommen)	Bestandesstruktur erhalten, dauerhafte Beschattung des Standorts sowie kühl, feuchtes Bestandesinnenklima für das Grüne Besenmooses
Ws7	Schutz	Dauerbestockung erhalten	Sofern eine Dauerbestockung benötigt oder ein WLRT und seine Artengemeinschaft durch starke Eingriffe gefährdet würde (z.B. Erosion). Der B° des Oberstandes darf erst unter 0,5 abgesenkt werden wenn die Höhe des Unterstandes mind. 10m beträgt. alle WLRT außer 91D0*, 91T0, 91U0
Ws8	Schutz	Erhalt von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	diese Maßnahme bezieht sich auf die WLRT 91T0 und 91U0 (im günstigen Erhaltungszustand) als auch auf die Waldränder in den Vogelschutzgebieten
Ws9	Schutz	Erhalt von dauerhaften Freiflächen von 0,1-1 ha (z.B. Waldlichtungen)	
Ws10	Schutz	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung	für die LRT 91E0*/3260 und insektenfressende Arten
Ws11	Schutz	Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten	Diese Maßnahme zielt darauf ab, dass der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten bereits sehr hoch ist und die Bewertung bereits C ist oder von B nach C zu kippen droht. alle WLRT
Ws12	Schutz	Erhalt von Kleingewässern sowie deren Trophie	keine Befahrung mit schweren Maschinen; keine Ablagerung von Schlagabraum
Ws13	Schutz	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	keine Entwässerungsmaßnahmen; WLRT 9160, 9190, 91D0*, 91E0*
Ws15	Schutz	Keine Freistellung von Horst- und Höhlenbäumen	
Ws16	Schutz	Freistellung von Habitatbäumen / Potentialbäumen	mit dieser Maßnahme ist ausschließlich der einzelne Habitatbaum gemeint, es handelt sich nicht um eine flächige Maßnahme
Ws17	Schutz	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz	1. direkter Artenschutz 2. Reduktion des Nahrungsangebotes für Insektenfresser, Akkumulation von PSM durch gehäufte Aufnahme geschädigter Insekten ggf. mit Auswirkungen auf Fertilität und Reproduktionsrate
Ws18	Schutz	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	alle WLRT außer 91T0 und 91U0
Ws19	Schutz	10% aller Buchen-Baumholzbestände sollen einen Bestockungsgrad von mind. 0,9 aufweisen	Buchenbestände ab 20cm BHD (ab ca. 60 Jahren) mit B°>0,9
Ws20	Schutz	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden; Maßnahme wird verwendet wenn kein Erschließungskonzept erkennbar ist; alle WLRT
Ws21	Schutz	Wildschäden reduzieren	Wildverbiss, Fege- und Schälsschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild; Maßnahme wird für die Bewertungseinheit verwendet, wenn die Verjüngung auf über 10% der Fläche geschädigt wird; alle WLRT
Ws22	Schutz	Reduzierung von Störungen, Erhalt störungsarmer Bereiche	Besucherlenkung; Beseitigung von Abfällen jeglicher Art; Umsetzung der Managementplanung z.B.: Information

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
			der Öffentlichkeit, Sperrung von Wegen für Fahrzeuge und/oder Fußgänger
Ws23	Schutz	Anlage und Unterhaltung von Rückegassen im Abstand von mind. 40m	Maßnahme wird verwendet auf allen Nass-Standorten (N), wechselfeuchten Standorten (W) und Überflutungsstandorten (Ü) - gilt nicht für den 91D0*
Ws24	Schutz	Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht aufgrund rechtlicher Vorgabe (doppelte Baumlänge des vorhandenen Bestandes)	Maßnahme wird verwendet in Flächen in denen die Verkehrssicherungspflicht besteht, es werden alle bestehenden artenschutzrechtlichen Belange zum Zeitpunkt der Maßnahmenplanung geprüft
Ws25	Schutz	Prozessschutz	Verzicht auf forstwirtschaftliche Bewirtschaftung jeglicher Art
Ws26	Schutz	Erhalt der ausgewiesenen Habitatfläche in Fläche und Erhaltungszustand	unterwuchsarme Laub(misch)waldbestände (mind. 20% RBU; BHD >= 20; SG >= 0,8) 1. Ohne UN 2. UN mit BHD<20cm, SG<0,4 3. UN RBU mit BHD>=20cm
Ws27	Schutz	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB	FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes sind dauerhaft bestockungsfrei zu halten
Ws28	Schutz	Nutzungen sterbender/abgestorbener Bäume mit Rindenablösung dürfen nur im Zeitraum November bis Ende Februar stattfinden, sofern mind. 10 Biotopbäume/ha auf der Fläche verbleiben	Umsetzung des §44 BNatSchG
Ws29	Schutz	Erhalt der Dynamik und des Reliefs	Schutzmaßnahmen für LRT 2110 – 2190, WLRT 2180
Ws30	Schutz	Erhalt naturnaher Fließgewässerstrukturen inkl. vorhandener Überflutungsbereiche	Schutzmaßnahmen für LRT 3260, WLRT 91E0*
Ws31	Schutz	Ausgewiesene LRT 4110-6510 gemäß Managementplanung erhalten	Schutz von offenen LRT 4110-6510
Ws32	Schutz	Erhalt von Sonderstrukturen (Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Bäumen, Alleen, Waldsäumen, Waldrändern und Lesesteinhaufen)	keine Beseitigung, Beschädigung oder sonstige erhebliche Beeinträchtigung
Ws33	Schutz	Sperrung von Waldwegen von März bis August	Schutzmaßnahme aus der Managementplanung
Ws34	Schutz	Erhalt toter Nadelbäume mit ablösender Rinde, vorzugsweise in Gruppen	Tötungen von Mopsfledermäusen können effektiv nur verhindert werden, wenn der Einschlag sterbender/toter Nadelbäume vor der Schollenbildung oder nach deren Abfall erfolgt
Ws35	Schutz	Hiebsruhe bis zur nächsten Zustandsüberwachung	aufgrund von Artenschutz wird in der Waldfläche bis zur nächsten Inventur keine Nutzung stattfinden
Ww1	Wiederherstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein sehr guter Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines sehr guten Erhaltungszustandes eines WLRT ab.
Ww2	Wiederherstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein günstiger Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines WLRT ab.
Ww3	Wiederherstellung	Wiederherstellung einer verloren gegangenen WLRT-Fläche	Herstellung einer WLRT-Fläche im Bereich des GGB.
We1	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an nutzungsfreien Altbäumen, mind. 10/ha	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Altbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen alter Bäume (Alter > 120 Jahre) inkl. deren Förderung (B° ≤ 0,1). Alle WLRT außer 91D0*.
We2	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Biotopbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen neu entstehende Biotopbäume inkl. deren Förderung (mind. 10 Stück/ha) in allen WLRT
We3	Entwicklung	Erhöhung der Totholzmenge	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Totholz ab - mind. 20m³. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen anfallenden Totholzes, in allen WLRT außer 91D0* und 91U0
We3a	Entwicklung	Erhöhung der Menge an stehendem Totholz	Maßnahme zielt auf Erhöhung von stehendem Totholz ab (mind. 3 Stück pro ha), besonders bedeutend für den Artenschutz

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
We4	Entwicklung	Ausweisung von temporären Altholzinseln	Diese Maßnahme soll dazu dienen Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen. (Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald)
We4a	Entwicklung	Ausweisung von dauerhaften Altholzinseln ($B^{\circ} \geq 1,0$, Alter ≥ 120 Jahre)	Diese Maßnahme soll dazu dienen natürliche Waldprozesse dauerhaft zu gewährleisten (inkl. Totholzakкумуляtion).
We5	Entwicklung	Stammzahlreicher Überhalt	Diese Maßnahme soll dazu dienen, Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen ($B^{\circ} \geq 0,1-0,35$). WLRT 9110, 9130, 9150
We7	Entwicklung	Mischwuchsregulierung zugunsten von Laubholz / lebensraumtypischen Baumarten	alle WLRT, außer 91T0 und 91U0
We8	Entwicklung	Lebensraumtypische Baumarten fördern	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne aktive Förderung der lebensraumtypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann; gemeint ist die Förderung durch waldbauliche Maßnahmen
We9	Entwicklung	Nichtlebensraumtypische Baumarten entfernen inkl. Nadelholzanteilen	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne das Entfernen der lebensraumuntypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann; alle WLRT
We10	Entwicklung	Maßnahmen zur Einleitung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um spezielle Baumarten zu unterstützen oder um mehrschichtige Strukturen zu erhalten oder zu schaffen, alle WLRT
We11	Entwicklung	Räumung des Schlagabraums aus dem Gewässerbett	Maßnahme für wasserführende OLRT
We12	Entwicklung	Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten	WLRT 91D0* und 91E0*
We13	Entwicklung	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	Wichtigste Maßnahme in Mooren; Verbau kann im Verfüllen von Schlitzgräben mit Torf, oder aber im Einbau von Stauwehren bestehen; für die Detailplanung ist in der Regel eine detaillierte Erhebung des Reliefs und der Gräben erforderlich, WLRT 9160, 9190, 91D0* u. 91E0*
We14	Entwicklung	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Wassermangels nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (WLRT 9160, 9190, 91D0* und 91E0*)
We15	Entwicklung	Freistellen und offenhalten besiedelter Kleingewässer	Entwicklungsmaßnahme für Arten der Feuchtgebiete
We16	Entwicklung	Nährstoffeinträge vermeiden	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Nährstoffeintrages nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (hauptsächlich WLRT 91D0*, 91T0)
We17	Entwicklung	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept (grundsätzliches Ziel sollte dabei ein Rückegassenabstand von 40m sein)	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.
We18	Entwicklung	Wildschäden reduzieren	Wildverbiss, Fege- und Schälsschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild ist deutlich erkennbar, überschreitet aber noch nicht den 10%-Flächenanteil
We19	Entwicklung	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung; Umsetzung der Managementplanung z.B.: Information der Öffentlichkeit, Sperrung von Wegen für Fahrzeuge und/oder Fußgänger
We20	Entwicklung	Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestand	Maßnahme ist erforderlich, um das Waldinnenklima und die Grundwasser-neubildung positiv zu verändern; auf humussensiblen Standorten soll aufgrund des Bodenschutzes kein dominierendes Nadelholz wachsen; Waldbestände in der direkten Umgebung von 3130, 3140, 3150, 3160 sowie offene Moore (7140)
We21	Entwicklung	Förderung blühender Pflanzen und Gehölze - Anlage von Waldaußenrändern (10-30m)	Maßnahme ist erforderlich, um Nährstoffzufuhr aus dem benachbarten Offenland zu verhindern und/oder Windruhe im Wald zu erhöhen; Förderung blühender Gehölze zur Erhöhung Insektenreichtums
We21a	Entwicklung	Förderung blühender Pflanzen und Gehölze - Anlage von Waldinnenrändern (10-15m)	Maßnahme ist erforderlich, um unterschiedlich ausgeprägte Waldstrukturen, z. B. entlang von Waldwegen, Bachläufen und Lichtungen zu erhalten bzw. zu entwickeln; Förderung blühender Gehölze und blühenden krautigen Pflanzen, Erhöhung der Besonnung, Erhöhung des Insektenangebotes

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
We22	Entwicklung	Nutzungsverzicht sensibler Bereiche	Maßnahme ist erforderlich, um besonders sensible Bereiche von Wald-Lebensraumtypen und/oder Habitaten positiv zu entwickeln
We23	Entwicklung	Ausweisung von Pufferflächen im Offenlandbereich	Maßnahme ist erforderlich, um prioritäre Wald-Lebensraumtypen im Grenzbereich zum Offenland positiv zu entwickeln, WLRT 9180*, 91D0*, 91E0*, 91G0*
We24	Entwicklung	Schaffung von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtypen 91T0 und 91U0 in einen günstigen Erhaltungszustand zu entwickeln, in VSG die Vögel der Waldränder zu unterstützen und in Moorkomplexen die Wasserverdunstung zu reduzieren
We25	Entwicklung	Pflege von Kleingewässern, inkl. Neuanlage und Vergrößerung	Maßnahme ist erforderlich um Kleingewässer zu entwickeln bzw. vorsorglich eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu verhindern
We26	Entwicklung	Freilegen des Rohbodens	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtyp 91T0 positiv zu entwickeln
We27	Entwicklung	Anpflanzung lebensraumtypischer Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um durch Kalamitäten oder Naturereignisse gestörte Wald-Lebensraumtypen wiederherzustellen
We28	Entwicklung	Pflanzung von Eichen und Förderung von Eichen aus Naturverjüngung	Maßnahme ist erforderlich für den Artenschutz
We29	Entwicklung	Neuanlage bzw. Entwicklung von zusätzlichen Lebensraumtypen (FFH-RL)	Maßnahme ist erforderlich um die Fläche der FFH-Waldlebensraumtypen dauerhaft zu sichern und zu erhöhen. Besondere Bedeutung haben dabei die Eichenwälder 9160, 9190 und 91G0*.
We30	Entwicklung	Umbau von Fichtenbeständen in laubholzdominierte Mischbestände	Maßnahme ist erforderlich um die Klimaresilienz der Wälder zu verbessern, bei den Laubhölzern sollen die tiefwurzelnden Hartholzarten dominieren
We31	Entwicklung	Auflichtung der Bestockung in/an Habitaten sowie am Rand von Gewässerlebensraumtypen	Reduktion der Bestockungsdichte um Licht- und Wärmeeinfall zu ermöglichen (LRT 3140-3160, 3260)
We32	Entwicklung	Ausweisung einer Habitatbaumgruppe	um einen Quartierbaum effektiv zu schützen kann eine Habitatbaumgruppe um das Quartier ausgewiesen werden, damit bleibt das unmittelbare Umfeld dauerhaft geschützt
We33	Entwicklung	Erhalt von Sonderstrukturen (Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Bäumen, Alleen, Waldsäumen, Waldrändern und Lesesteinhaufen)	Verbesserung von Habitaten (Pflanzung von Gehölzen, Anlage von Hecken oder Lesestein-/Totholzhaufen)
We34	Entwicklung	Ausgewiesene LRT gemäß Managementplanung entwickeln	Verbesserung von offenen LRT 4110-6510
We35	Entwicklung	Beseitigung von Müllablagerungen	Beseitigung von Abfällen jeglicher Art

III.2 Kartendarstellung

III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen